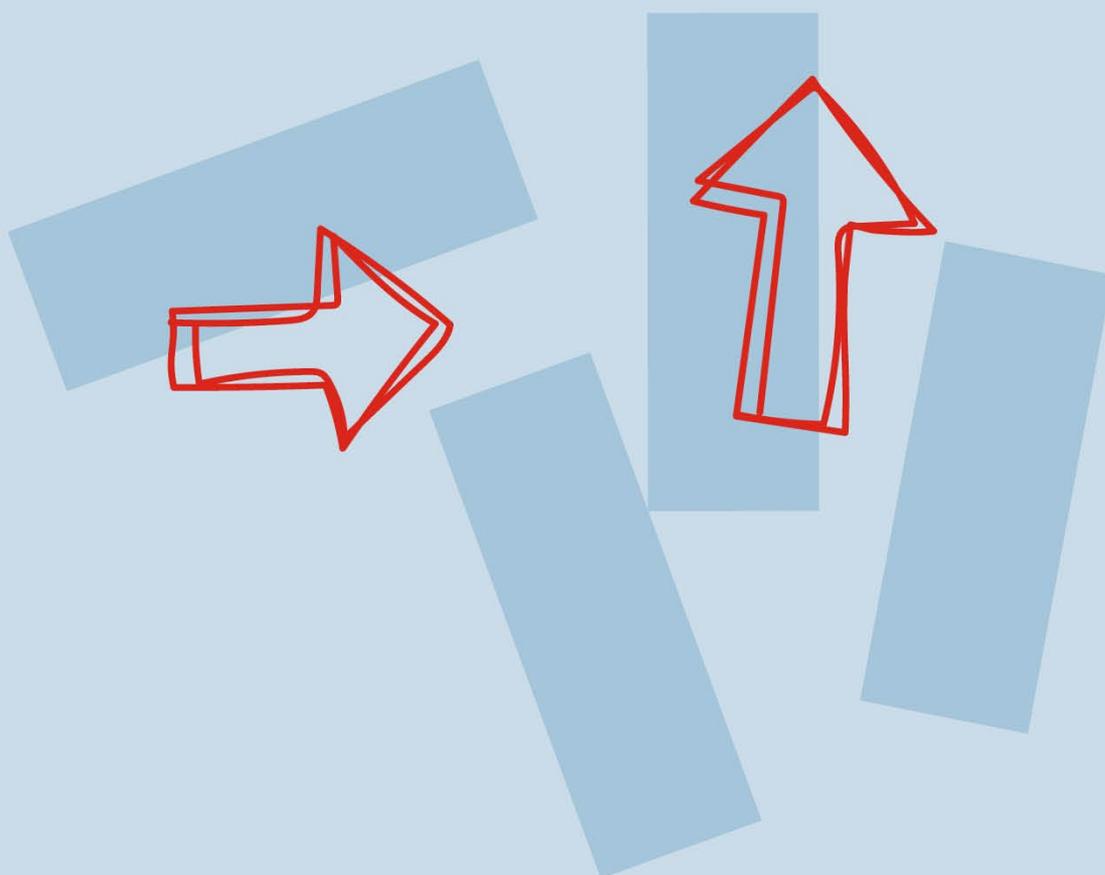


# Finanzpolitik auf Abwegen – Steuern, Ungleichheit und die Notwendigkeit öffentlicher Investitionen



November 2025

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Sparprogramm, öffentliche Schulden und die Entwicklung der Steuerlast....</b>	<b>2</b>
1.1	Erhöhter Finanzbedarf .....	2
1.2	Kurzfristige Einsparungen – langfristige Investitionslücken.....	2
1.3	Tiefe öffentliche Schulden.....	5
1.4	Stabile Bundesausgaben.....	7
1.5	Sinkende Steuerlast – Gewinne, Einkommen und Erbschaften.....	8
<b>2</b>	<b>Vermögensungleichheit, Erbschaften und Spitzeneinkommen – die Schweiz wird immer ungleicher .....</b>	<b>13</b>
2.1	Wachsende Vermögen.....	13
2.2	Wachsende Vermögensungleichheit.....	18
2.3	Immer mehr Einkünfte dank Herkunft .....	22
2.4	Aufgeblasene Finanzmärkte – geschenktes Vermögenswachstum .....	25
2.5	Abgehobene Spitzenlöhne.....	28
2.6	Kaum Ausgleich durch Besteuerung.....	29
<b>3</b>	<b>Öffentliche Investitionen für die Zukunft schützen.....</b>	<b>31</b>
3.1	Erhöhung der Stempelabgabe – Privilegien des Finanzsektors reduzieren.....	32
3.2	Anpassungen der direkten Bundessteuer – Schlupflöcher stopfen, Exzesse korrigieren.....	33
3.3	Moderate nationale Erbschaftssteuer – Erbadel verhindern.....	34
3.4	Anpassung der Schuldenbremse – öffentliche Investitionen sichern, Schuldenquote stabilisieren.....	34
<b>4</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>35</b>

### Kontakt

Thomas Bauer, Dr. rer. pol.  
Leiter Wirtschaftspolitik  
031 370 21 11 | 077 421 60 04  
[bauer@travailsuisse.ch](mailto:bauer@travailsuisse.ch)

---

# 1 Sparprogramm, öffentliche Schulden und die Entwicklung der Steuerlast

Der Bundesrat plant ein umfassendes Sparpaket mit weitreichenden negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmenden und grosse Teile der Bevölkerung in der Schweiz. Die nachfolgende Analyse von Travail.Suisse zeigt die Hintergründe der finanziellen Schieflage und mögliche Auswege. Sie verdeutlicht, dass die finanzpolitischen Herausforderungen gemeistert werden können, ohne mit weitgehenden Sparmassnahmen langfristige Schäden zu verursachen.

## 1.1 Erhöhter Finanzbedarf

Die Schweiz ist, wie viele andere Länder auch, mit bedeutenden weltpolitischen und demographischen Veränderungen konfrontiert. Dies führt unter anderem zu einem höheren Finanzbedarf bei der öffentlichen Hand. Grund dafür sind insbesondere zwei Entwicklungen:

**Wegfall der Friedensdividende:** Durch die höheren Ausgaben für die Armee als Folge des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine und einer veränderten sicherheitspolitischen Situation hat das Parlament beschlossen, die Ausgaben für die militärische Sicherheit zwischen 2025 und 2029 deutlich zu erhöhen. Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung sollen von 6,31 Milliarden CHF im Jahr 2025 auf 8,2 Milliarden CHF im Jahr 2029 ansteigen.<sup>1</sup> Nach sicherheitspolitisch günstigen Jahren, die mit einer Reduktion des Armeebudgets von 1,35 Prozent des Bruttoinlandprodukts (1990) auf noch 0,74 Prozent (2023) einhergingen, steigt nun der Bedarf wieder.

**Finanzierung des demographischen Übergangs und Kompensation für sinkende Renten:** Mit der Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge und der Einführung der 13. AHV-Rente, die unter anderem der Kompensation für sinkende Renten aus der 2. Säule dient, steigen die Bundesbeiträge an die AHV und die Ergänzungsleistungen. Insgesamt beträgt die Zunahme bei diesen Ausgabenposten zwischen 2025 und 2029 jährlich knapp 5 Milliarden CHF. Die Finanzierung des demographischen Übergangs und die Kompensation der geringeren Leistungen aus der 2. Säule erfordern somit zusätzliche Finanzmittel.

## 1.2 Kurzfristige Einsparungen – langfristige Investitionslücken

Da die Ausgaben als Folge davon stärker wachsen als die Einnahmen, erwartet der Bund in den Jahren 2026-2029 ein strukturelles Defizit. Der Bundesrat hat sich dafür entschieden, praktisch den gesamten zusätzlichen Finanzbedarf durch Sparmassnahmen zu erzielen.

Mit dem Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (EP 27) sollen deshalb jährlich 2,4 Milliarden CHF (2027), 3 Milliarden CHF (2028) beziehungsweise 3,1 Milliarden CHF (2029) eingespart werden. Der Bundesrat sieht dabei vor, dass mehr als 90 Prozent dieses Betrags über Sparmassnahmen kompensiert werden. Hingegen sind lediglich Mehreinnahmen in der Höhe von jährlich 340 Millionen CHF vorgesehen.

---

<sup>1</sup> <https://www.data.finance.admin.ch/superset/dashboard/bundeshaushalt/>

---

Die Sparmassnahmen hätten grosse Einschnitte zur Folge. Diese betreffen unter anderem folgende Bereiche:

**Bildung, Forschung, Innovation:** Obwohl Bildung und Forschung lediglich 9 Prozent der Bundesausgaben ausmachen, sollen hier 15 Prozent der Sparmassnahmen greifen. Sie umfassen Kürzungen bei Angeboten der Grundbildung und der Berufsbildung, bei den Hochschulen und bei der Weiterbildung. Hinzu kommen Kürzungen bei Forschung und Innovation. Die Kürzungen sind im aktuellen Umfeld besonders schädlich. Sie schwächen das inländische Arbeitskräftepotenzial, reduzieren die Innovationsfähigkeit der Industrie und verkleinern die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Hochschulen. Insgesamt resultiert ein bedeutender Schaden für den Werk- und Forschungsplatz Schweiz, der von gut ausgebildeten Arbeitnehmenden und einer innovativen Wirtschaft lebt.

**Klima, Verkehr, Gewerbe, Kaufkraft:** Die Kürzungen beim Klimaschutz und beim öffentlichen Verkehr sind beträchtlich und dürften den Abbau von Arbeitsplätzen vor allem im Baunebengewerbe ab 2028 beschleunigen. Insbesondere die Sparmassnahmen beim Gebäudeprogramm des Bundes führen zu deutlichen Minderinvestitionen in den Klimaschutz und zu einem Rückgang der Arbeitsplätze im Gewerbe. Dies würde praktisch zeitgleich mit den zu erwartenden Minderinvestitionen als Folge der Abschaffung des Eigenmietwerts erfolgen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs geraten mit der Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr nicht nur die Arbeitsbedingungen und Löhne der Angestellten vermehrt unter Druck, es muss auch mit steigenden Ticket- und Abonnementpreisen gerechnet werden, was die Kaufkraft der Arbeitnehmenden schwächt.

**Angestellte der Bundesverwaltung (Massnahmen im Eigenbereich):** Mit 180 Millionen CHF sollen die Angestellten der Bundesverwaltung einen hohen Beitrag an die Sparmassnahmen leisten. Einsparungen sollen mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und einer Stellenreduktion erreicht werden. Die Schweiz schwächt dadurch ihren hochwertigen und effizienten Service Public in den kommenden Jahren empfindlich.

**Weitere Sparmassnahmen** sind zudem etwa bei der internationalen Zusammenarbeit oder bei der Presseförderung vorgesehen.

Neben den in der Bundesratsbotschaft aufgeführten Massnahmen wirkt sich der aufgebaute Spardruck auch auf weitere Bereiche aus, insbesondere auf die soziale Sicherheit und die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung:

**Soziale Sicherheit:** Die sozialen Sicherungssysteme leisten einen beträchtlichen Beitrag an die Entlastung des Bundeshaushalts. Insbesondere muss der Bund in den Jahren 2025 und 2026 die Leistungen, die er von der Arbeitslosenversicherung bezieht, nicht bezahlen.<sup>2</sup> Daraus resultieren Einsparungen in der Höhe von 1,25 Milliarden CHF. Auch wenn damit keine direkten Leistungskürzungen verbunden sind, sinken dadurch die Reserven der ALV deutlich, was wiederum die finanziellen Risiken in einer Wirtschaftskrise erhöht. Einsparungen bei der AHV sind gemäss Botschaft des

---

<sup>2</sup> Die Arbeitslosenversicherung hat den gesetzlichen Auftrag, Leistungen für den Bund zu erbringen. Dazu gehören etwa die Vermittlung von Stellensuchenden, welche nicht versichert sind (Art. 24-26 AVG, Art. 59d AVIG), die Umsetzung der Stellenmeldepflicht (Art. 21a Ausländer- und Integrationsgesetz) oder das Auffangen von Defiziten bei der Berufsbildung über arbeitsmarktliche Massnahmen.

---

Bundesrats hingegen aktuell keine vorgesehen, das Parlament kann aber auf diesen Entscheid zurückkommen.

**Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung:** Die Notwendigkeit, in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu investieren, ist aus wirtschaftlicher Sicht unbestritten. Dadurch kann das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft, die Kaufkraft von Eltern gestärkt und gleichstellungspolitische Anliegen gefördert werden. Trotzdem lehnt der Bundesrat mit Verweis auf die angespannte Finanzlage im Bundeshaushalt eine Bundesfinanzierung bei der familienexternen Kinderbetreuung ab.<sup>3</sup>

Die Sparmassnahmen betreffen damit wichtige **Zukunftsinvestitionen**. Das Erreichen bedeutender Ziele wie etwa die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, der Chancengerechtigkeit, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Stärkung des inländischen Arbeitskräfteangebots, des Ausbaus der Infrastruktur oder des Klimaschutzes werden damit teilweise empfindlich geschwächt.

**Travail.Suisse lehnt das sogenannte Entlastungspaket 27 deshalb als unausgewogen und nicht zukunftsgerichtet ab. Der zusätzliche Finanzbedarf soll nicht über Sparmassnahmen gedeckt werden, sondern über Zusatzeinnahmen und eine Anpassung der Schuldenbremse.** Dafür besteht nach fast drei Jahrzehnten des Schuldenabbaus, der Steuerreduktionen für Unternehmen, einer massiven Erhöhung der Vermögensungleichheit, der Spitzeneinkommen und der Erbschaften sowie der Aufblähung der Finanzmärkte ein beträchtlicher Spielraum. Es ist möglich, neue Einnahmen zu generieren, ohne dadurch Arbeitnehmende mit normalen oder tiefen Einkommen zusätzlich zu belasten.

Die nachfolgenden Kapitel verdeutlichen anhand der Schuldensituation der Schweiz, der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben und der Steuerbelastung, weshalb ein Sparprogramm mit derart weitreichenden negativen Auswirkungen nicht zu rechtfertigen ist.

---

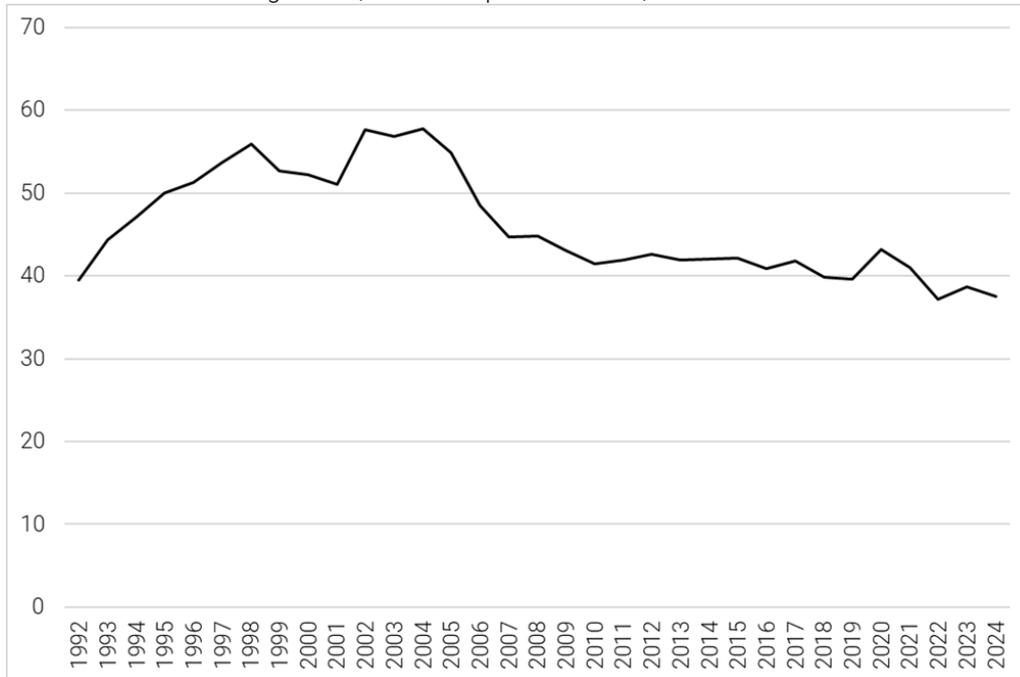
<sup>3</sup> Im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» (21.403) diskutiert das Parlament eine entsprechende Unterstützung für erwerbstätige Eltern.

### 1.3 Tiefe öffentliche Schulden

Die öffentliche Hand in der Schweiz weist im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt immer tiefere Schulden auf. Grund dafür ist eine insgesamt sehr stabile Wirtschaftsentwicklung mit einer wirksamen, aber zu streng ausgelegten Schuldenbremse.

#### Staatsschuldenquote im zeitlichen Verlauf – Schweiz

Internationaler Währungsfonds, Schuldenquote zum BIP, in Prozent

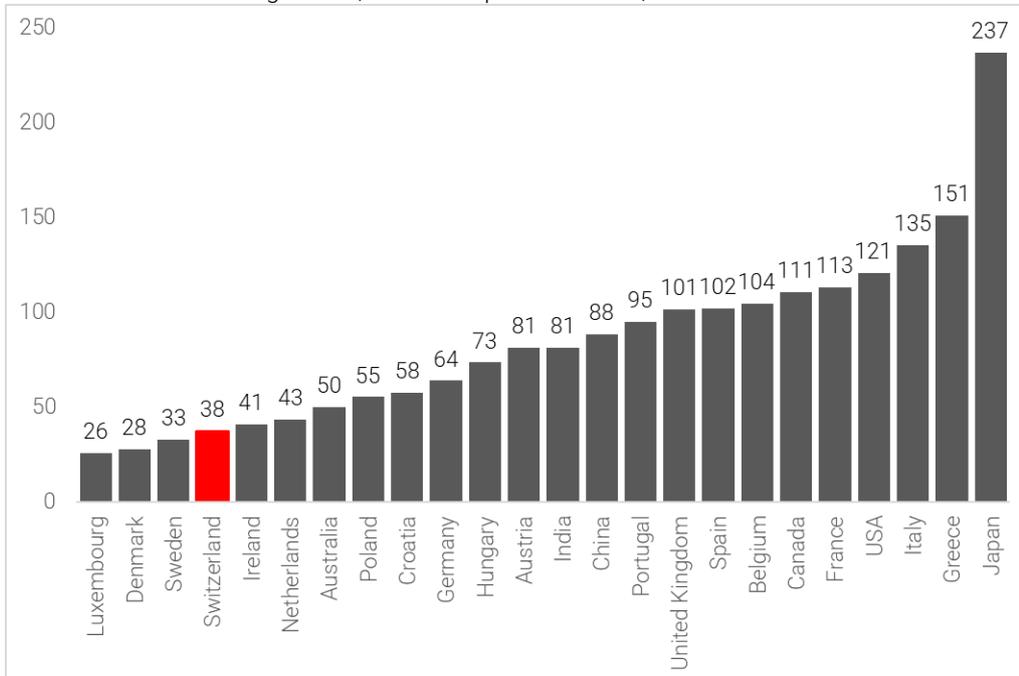


**Lesebeispiel:** Seit der Einführung der Schuldenbremse ist die Staatsschuldenquote für alle Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) fast stetig gesunken, von 57 Prozent im Jahr 2003 auf 38 Prozent im Jahr 2024. Selbst der pandemiebedingte Anstieg wurde weitgehend aufgefangen.

Auch im internationalen Vergleich weist die Schweiz eine der tiefsten Schuldenquoten auf. Im OECD-Durchschnitt betrug die Staatsschuldenquote 2023 im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt 110 Prozent.<sup>4</sup>

### Staatsschuldenquoten 2024 im internationalen Vergleich – ausgewählte Länder

Internationaler Währungsfonds, Schuldenquote zum BIP, in %



**Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 betrug die Staatsschuldenquote der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) 38 Prozent auf allen Staatsebenen und mit den Sozialversicherungen, während sie etwa in den USA 121 Prozent betrug.

In der Schweiz ist somit weit und breit kein Schuldenproblem bei der öffentlichen Hand ersichtlich. Ganz im Gegenteil, die öffentlichen Schulden sind möglicherweise gar zu tief. Denn die öffentliche Hand hat eine wichtige Funktion bei der Stabilisierung der Finanzmärkte und der Finanzierung der Altersvorsorge. Staatsanleihen stellen grossen Investoren, etwa Pensionskassen, eine Anlage mit risikolosen Zinsen zur Verfügung. Sind die öffentlichen Schulden hingegen zu tief, fehlen entsprechende Anlagemöglichkeiten, was die Unsicherheit bei Anlagen unter anderem in der beruflichen Vorsorge erhöht und die sicheren Erträge reduziert.

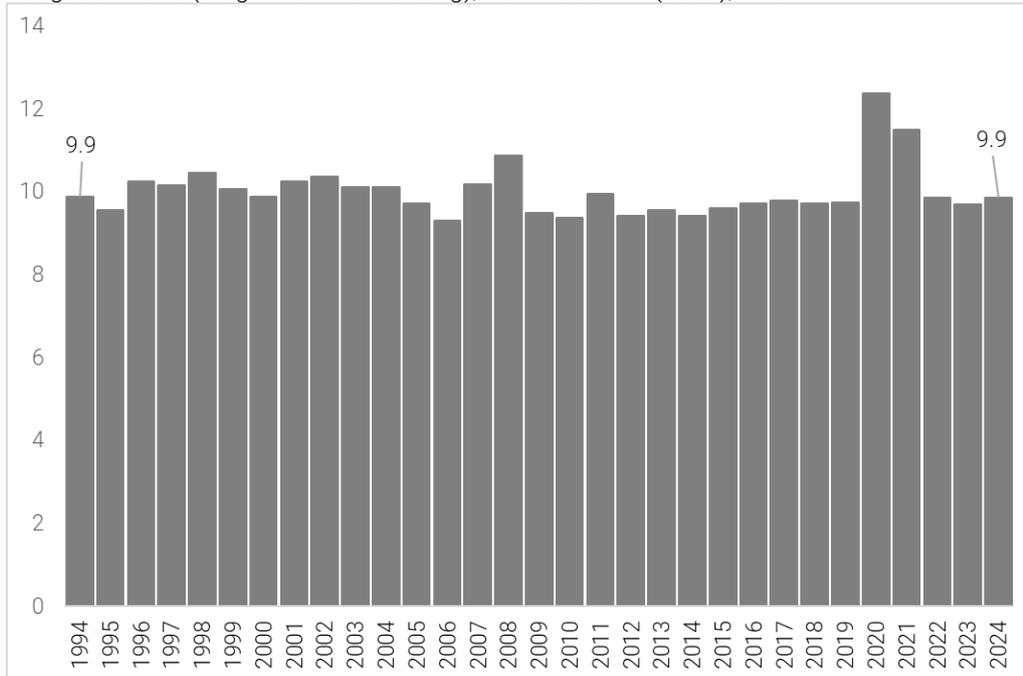
<sup>4</sup> Die Definitionen der Daten der OECD und des Währungsfonds, welche in der Grafik verwendet werden, weisen leichte Abweichungen auf. Die Schuldenquoten fallen vor allem in Ländern mit komplexen öffentlichen Finanzen (z.B. Japan, Griechenland) höher aus. In Japan werden beispielsweise 40 Prozent aller Staatsanleihen von der Zentralbank gehalten. Da die Zentralbank eine öffentliche Institution ist, ist ein sehr hoher Teil der öffentlichen Verschuldung gleichzeitig ein Vermögen der öffentlichen Hand. Mit diesem Argument läge die Staatsschuldenquote Japans lediglich bei etwa 140 Prozent des BIP. In Griechenland werden über 70 Prozent der öffentlichen Schulden von öffentlichen und supranationalen Gläubigern gehalten. Dazu gehören vor allem der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), Mitglieder der EU (u.a. D, F, I), sowie die Europäische Zentralbank. Diese Finanzierung der öffentlichen Schulden ermöglicht Griechenland geringere Zinskosten und längere Laufzeiten, was die finanziellen Risiken stark reduziert.

## 1.4 Stabile Bundesausgaben

Die Schweiz hat nicht nur kein Problem mit zu hohen öffentlichen Schulden. Sie weist auch keine wachsenden Staatsausgaben auf Bundesebene auf. Sie entwickeln sich vielmehr seit dreissig Jahren praktisch im Gleichschritt mit der nominalen Wertschöpfung. Auf eine als gefrässig dargestellte Verwaltung oder eine überbordende Bürokratie lassen sich somit in den Bundesausgaben keine Hinweise finden.

### Bundesausgaben im Verhältnis zur Wertschöpfung (BIP)

Ausgaben Bund (Eidg. Finanzverwaltung), nominales BIP (Seco), in %



**Lesebeispiel:** Im Verhältnis zum BIP sind die Ausgaben des Bundes in den letzten 20 Jahren sehr stabil geblieben. Im Jahr 2024 lagen sie bei 9,9 Prozent und damit genau gleich hoch wie im Jahr 1994.

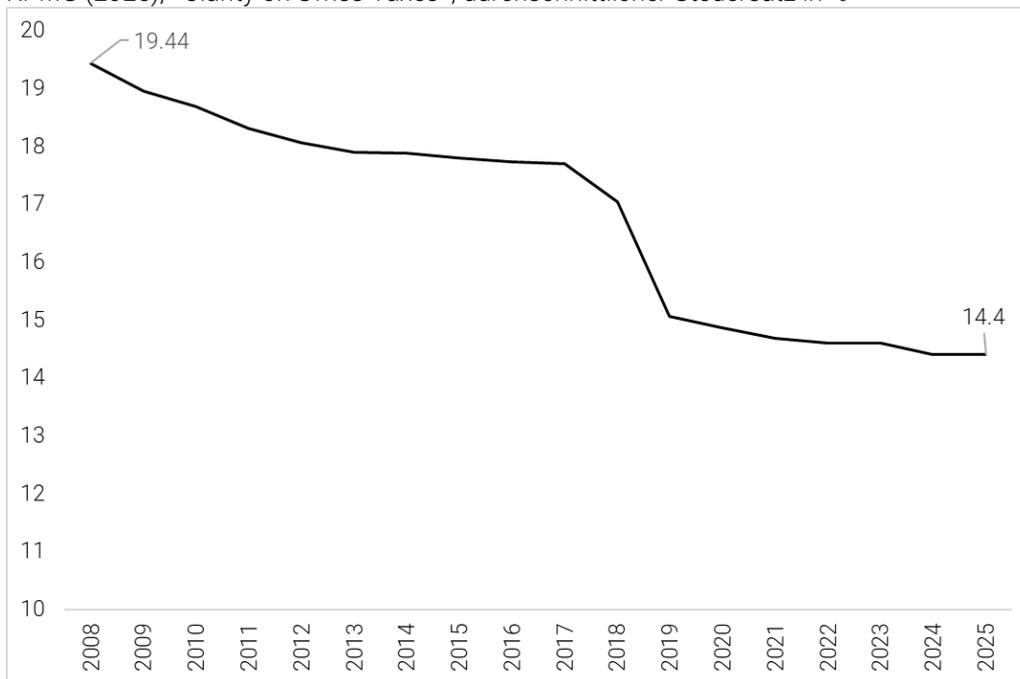
## 1.5 Sinkende Steuerlast – Gewinne, Einkommen und Erbschaften

Die Friedensdividende und die vorteilhafte demographische Entwicklung in den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden in der Schweiz vor allem für eine Reduktion der Steuern genutzt. Dies zeigt sich bei der Entwicklung der Steuersätze für Unternehmen, natürliche Personen oder bei den Erbschaften.

Die Gewinnsteuersätze für Unternehmen sanken in den Kantonen zwischen 2008 und 2025 von durchschnittlich 19,44 auf 14,4 Prozent. Der deutliche Rückgang der Steuerlast im Jahr 2019 erklärt sich durch die Steuervorlage STAF. Mit dieser wurden neben der Abschaffung von Sondersteuersätzen für gewisse Unternehmen (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) neue Instrumente zur Reduktion der Unternehmenssteuern eingeführt, darunter Patentboxen, Abzüge für Forschung und Entwicklung (bis 150%) oder der Abzug für fiktive Zinsen auf überschüssigem Eigenkapital.

### Durchschnittlicher Gewinnsteuersatz in den Kantonen 2008-2025

KPMG (2025), «Clarity on Swiss Taxes», durchschnittlicher Steuersatz in %



**Lesebeispiel:** Der Durchschnittliche Gewinnsteuersatz in den Kantonen sank zwischen 2008 und 2025 um fast 5 Prozentpunkte von 19,44 Prozent auf 14,4 Prozent.

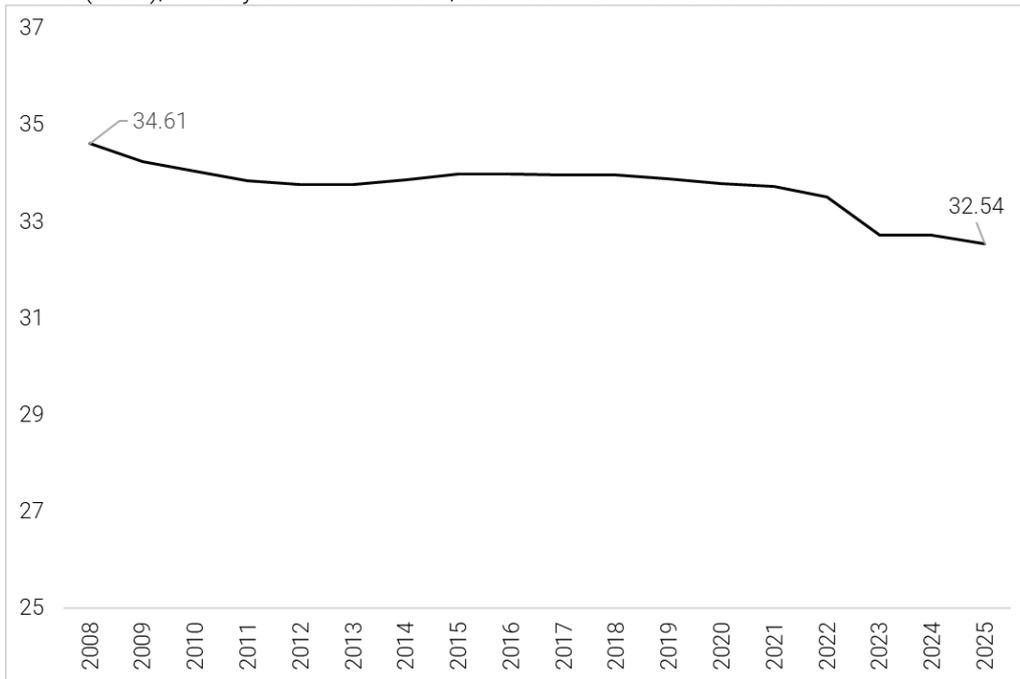
Zwar führte die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung in den Jahren 2024 (Mindeststeuer) und 2025 (Ergänzungssteuer) für einzelne Unternehmen zu einer höheren Besteuerung. Davon betroffen sind jedoch nur grosse, international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen CHF. Dies betrifft in der Schweiz gemäss dem Eidgenössischen Finanzdepartement «wenige Tausend» Unternehmen. Die OECD-Mindestbesteuerung ändert somit nur wenig am stetig sinkenden Trend bei den Unternehmenssteuern in den letzten 20 Jahren.

Zudem erfolgen in den Kantonen weitgehende Rückverteilungen der zusätzlichen Einnahmen an die Unternehmen, etwa über Steuergutschriften für Unternehmen (Graubünden), Fördermassnahmen an Unternehmen (Basel-Stadt), Zuschüsse an Unternehmen für spezifische Investitionen (Zug) oder die gezielte Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung bei Unternehmen (Luzern) (vgl. KPMG 2025).

Etwas weniger markant, aber ebenfalls ersichtlich ist eine stetige Reduktion der Einkommenssteuersätze in den Kantonen.

### Durchschnittlicher Einkommenssteuersatz in den Kantonen 2008-2025

KPMG (2025), «Clarity on Swiss Taxes», durchschnittlicher Steuersatz in %



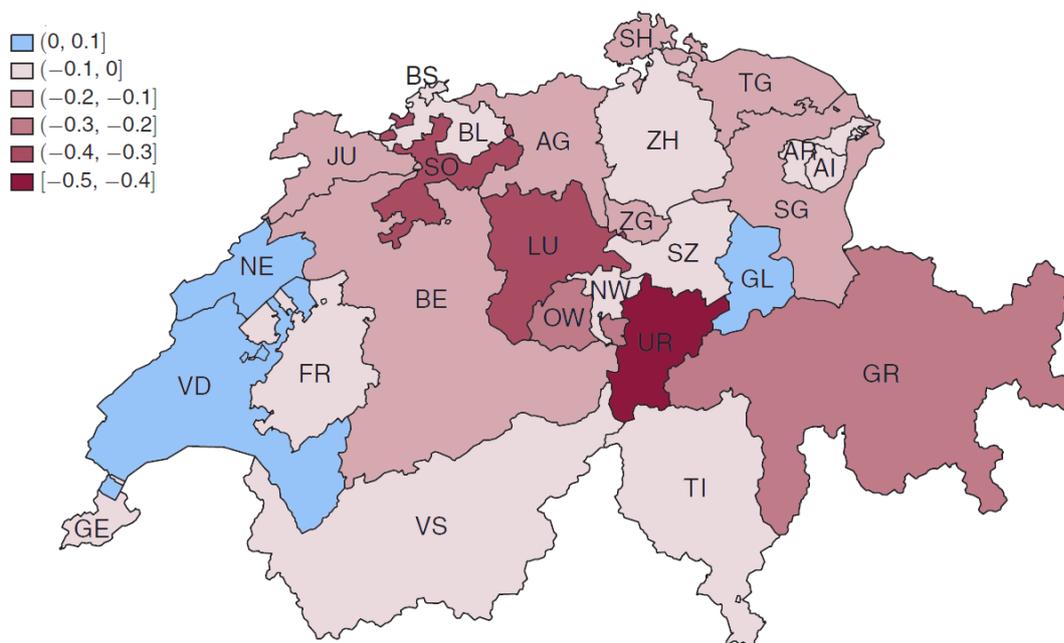
**Lesebeispiel:** Der durchschnittliche Einkommenssteuersatz in den Kantonen ist in 17 Jahren um fast 2 Prozentpunkte gesunken.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Besteuerung von Vermögen in den Kantonen. Mit Ausnahme weniger Kantone ist die Vermögenssteuer in den Jahren 2003-2017 teilweise deutlich gesunken, etwa in Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn oder im Thurgau. Stabil blieb sie hingegen etwa im Wallis, im Tessin oder in Genf (Brühlhart et al. 2022 und Brühlhart et al. 2021).

Marti et al. (2023) berechnen zwischen 1969 und 2018 einen Rückgang des Steuersatzes auf Vermögen auf der Kantons- und Gemeindeebene von 0,73 auf 0,49 Prozent.

### Entwicklung der Besteuerung von Vermögen in den Kantonen 2003-2015

Brühlhart et al. (2022), S. 120, Veränderung des Grenzsteuersatzes für Vermögen über 5 Millionen CHF, eigene Darstellung



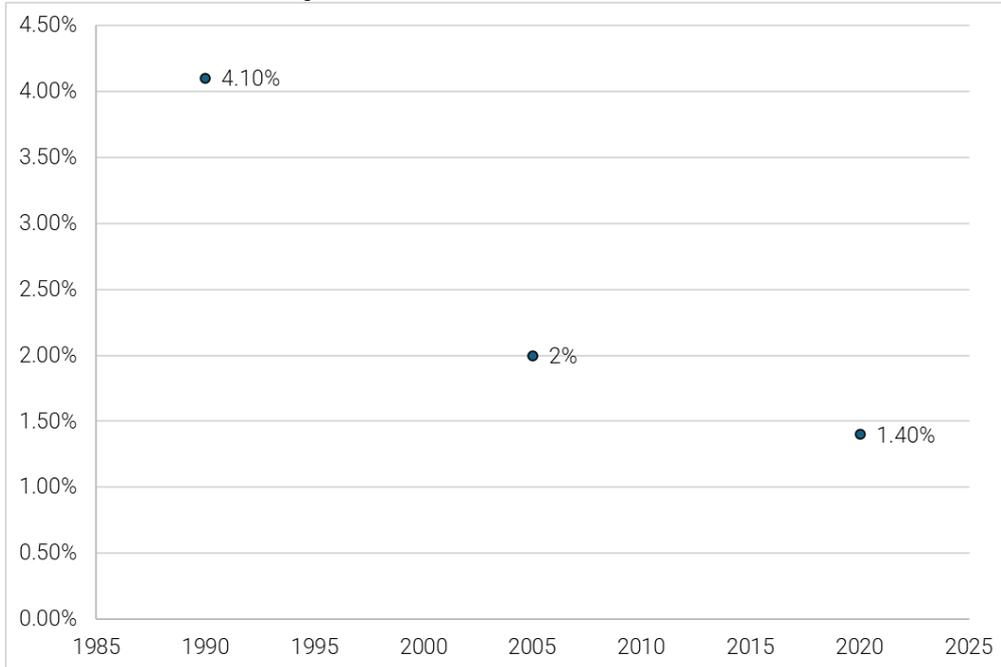
**Lesebeispiel:** Der Steuersatz für Vermögen über 5 Millionen CHF ist im Kanton Uri zwischen 2003 und 2015 deutlich gesunken auf noch 0.25 Prozent<sup>5</sup>. Hingegen blieb er im Kanton Genf stabil bei 1 Prozent.

<sup>5</sup> Die dargelegten Zahlen sind teilweise bereits nicht mehr aktuell. So beträgt die Vermögenssteuer im Kanton Uri inzwischen beispielsweise noch 0.2 Prozent (aktuelle Steuersätze z.B. bei transformata (2025)).

Ebenfalls immer tiefer besteuert werden in den Kantonen Erbschaften und Schenkungen. Seit 1990 wurde die durchschnittliche Besteuerung von 4.1% auf 1.4 % reduziert.

### Durchschnittliche Besteuerung von Erbschaften in den Jahren 1990, 2005 und 2020

Brühlhart 2019, Besteuerung in %

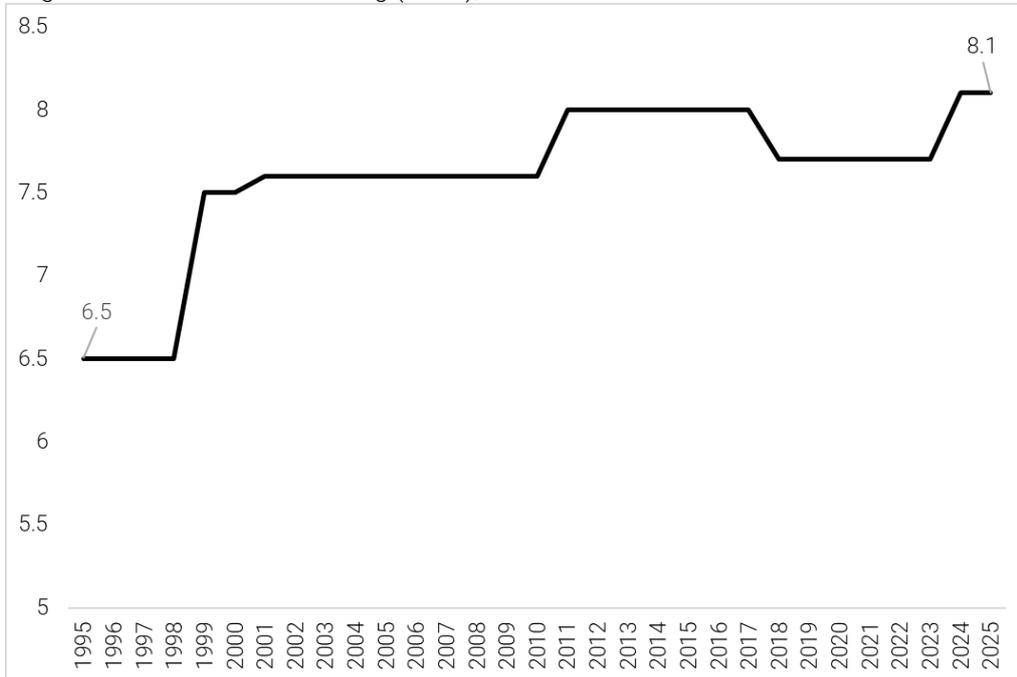


*Lesebeispiel:* Die durchschnittliche Erbschaftssteuer ist innerhalb von 30 Jahren von 4,1 Prozent auf 1,4 Prozent gesunken.

Erhöht wurde hingegen die Besteuerung des Konsums und damit die Belastung der Löhne über die mehrfache Anhebung des Mehrwertsteuersatzes.

### Entwicklung Mehrwertsteuersatz (Normalsatz) 1995-2025

Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Steuersatz in %



**Lesebeispiel:** Seit 20 Jahren ist die Mehrwertsteuer um fast 25 Prozent gestiegen und liegt 2025 bei 8,1 Prozent.

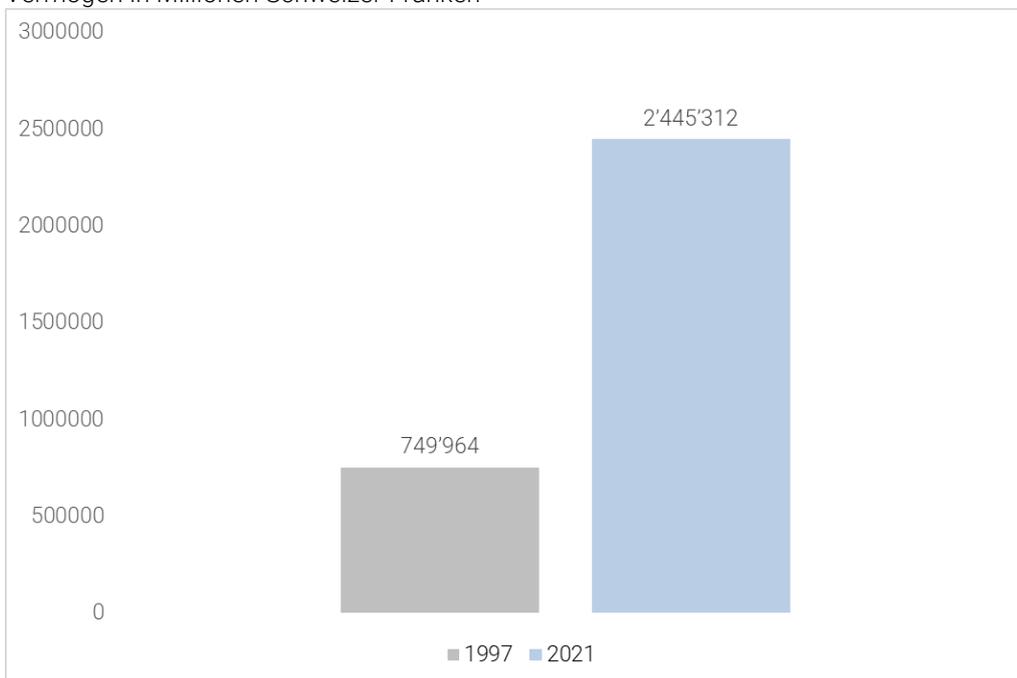
## 2 Vermögensungleichheit, Erbschaften und Spitzeneinkommen – die Schweiz wird immer ungleicher

### 2.1 Wachsende Vermögen

Während die Steuerlast in den vergangenen 25 Jahren stetig gesunken ist, sind die Vermögen in der Schweiz stark angestiegen. Lagen die Reinvermögen der knapp 4 Millionen Steuerpflichtigen gemäss Steuerstatistik 1997 bei knapp 750 Milliarden CHF, so stiegen sie bis 2021 auf 2,4 Billionen CHF bei einer Anzahl von 5,6 Millionen Steuerpflichtigen.

#### Reinvermögen der steuerpflichtigen Personen

Eidgenössische Steuerverwaltung, gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik, Vermögen in Millionen Schweizer Franken



**Lesebeispiel:** Im Jahr 1997 betrug das gesamte private Reinvermögen in der Schweiz knapp 750 Milliarden CHF. Im Jahr 2021 lag das gesamte private Reinvermögen in der Schweiz bei 2,4 Billionen Schweizer Franken bzw. 2'445 Milliarden Schweizer Franken.

---

## **Exkurs: Messen die Vermögensdaten der Steuerverwaltung die Vermögensungleichheit richtig? – Fehlende Pensionskassenvermögen, unterschätzte Immobilienvermögen, nicht berücksichtigte Steuerhinterziehung**

In den Daten der Steuerverwaltung werden die Vermögen erfasst, die in der Steuererklärung deklariert werden müssen. Vermögen in der Altersvorsorge der 2. und 3. Säule werden somit nicht deklariert, sofern keine Auszahlungen daraus erfolgt sind. Dies führt tendenziell zu einer Unterschätzung der Vermögen in der Schweiz. Die Vermögensungleichheit wird hingegen überschätzt, weil die Pensionskassenvermögen weniger ungleich verteilt sind als die restlichen Vermögen.<sup>6</sup> Allerdings ist auch die Ungleichheit bei den Pensionskassenvermögen beträchtlich (Kuhn 2018). In der Statistik der Schweizerischen Nationalbank zu den Reinvermögen sind im Gegensatz dazu die Pensionskassenvermögen enthalten. Im Jahr 2021 lagen sie mit 4,5 Billionen CHF (2024: 4,9 Billionen CHF) deutlich höher als die ausgewiesenen Vermögen in der Steuerstatistik. Der wichtigste Grund dafür sind die höheren Vermögen in den Pensionskassen.

Allerdings gibt es auch Effekte in die Gegenrichtung. So werden etwa die Immobilienvermögen von den Steuerverwaltungen zwar erfasst. Die effektiven Immobilienvermögen werden dabei jedoch unterschätzt, weil ihr Wert bei einem Verkauf deutlich höher ausfallen würde als in der Steuererklärung angegeben, d.h. der Verkehrswert läge deutlich höher als der Steuerwert. Da Wohneigentümer:innen in der Regel eher reichere Personen mit höheren Einkommen sind (BSS 2025), dürfte dadurch die Vermögensungleichheit unterschätzt werden.

Nicht in der Statistik berücksichtigt sind zudem alle Vermögensteile, die gegenüber den Steuerbehörden nicht deklariert werden. Auch dadurch dürfte die effektive Vermögensungleichheit unterschätzt werden. Dies zeigte die Möglichkeit einer straflosen Selbstanzeige («kleine Steueramnestie») in den Jahren 2010-2020 in der Schweiz. Sie führte dazu, dass 66 Milliarden CHF an steuerpflichtigen Vermögen gegenüber den Steuerbehörden offengelegt wurden, was im Jahr 2020 etwa 3,5 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens der Schweiz entsprach. Dabei entfielen auf die 10 Prozent Steuerpflichtigen mit den höchsten Vermögen 75 Prozent aller zuvor nicht deklarierten Vermögenswerte (Baselgia 2025).

Insgesamt unterschätzt die Steuerstatistik somit die Höhe der Vermögen in der Schweiz. Gleichzeitig überschätzt sie die Vermögensungleichheit (vgl. Kuhn 2020). Dies vor allem, weil die Pensionskassengelder etwas gleicher zwischen den Steuerpflichtigen verteilt sind. Allerdings ändert sich auch unter Berücksichtigung der Pensionskassenvermögen nichts am allgemeinen Trend einer in den letzten 20 Jahren stark wachsenden Vermögensungleichheit in der Schweiz (Foellmi und Martinez 2017, Baselgia 2025). Auch unter Berücksichtigung der Pensionskassenvermögen ist zudem die Vermögensungleichheit in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch (z.B. Kuhn 2018).

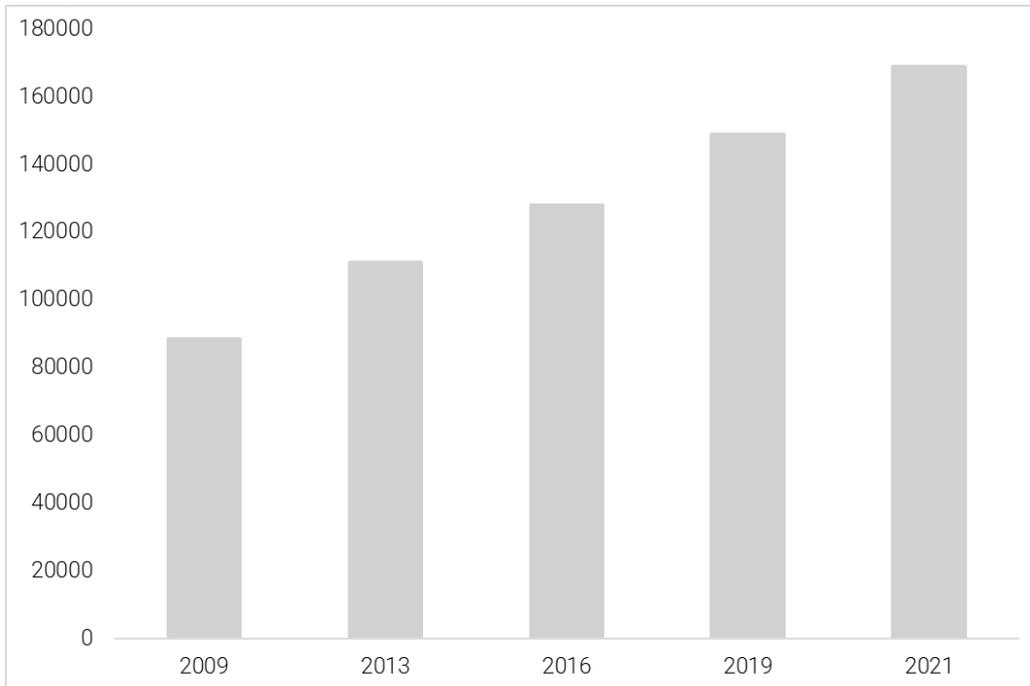
---

<sup>6</sup> Kuhn (2020) berechnet einen Rückgang des Gini-Koeffizienten bei den Vermögen von 0,76 auf 0,65 bei einer Berücksichtigung der Pensionskassenvermögen. Ein Gini-Koeffizient von 1 besteht bei einer vollkommenen Ungleichverteilung, d.h. wenn eine Person alles besitzt. Ein Gini-Koeffizient von 0 zeigt hingegen eine vollkommene Gleichverteilung an, d.h. wenn alle Personen gleich viel besitzen. Der Gini-Index für die Löhne liegt in der Schweiz demgegenüber nicht einmal halb so hoch (z.B. <https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI?locations=CH>)

Durch den starken Anstieg der Vermögen hat sich die Anzahl Personen mit einem Vermögen über zwei Millionen Schweizer Franken praktisch innerhalb weniger Jahre verdoppelt.

### **Anzahl Steuerpflichtige mit einem Vermögen von über 2'000'000 Franken**

Eidgenössische Steuerverwaltung, gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik, in CHF

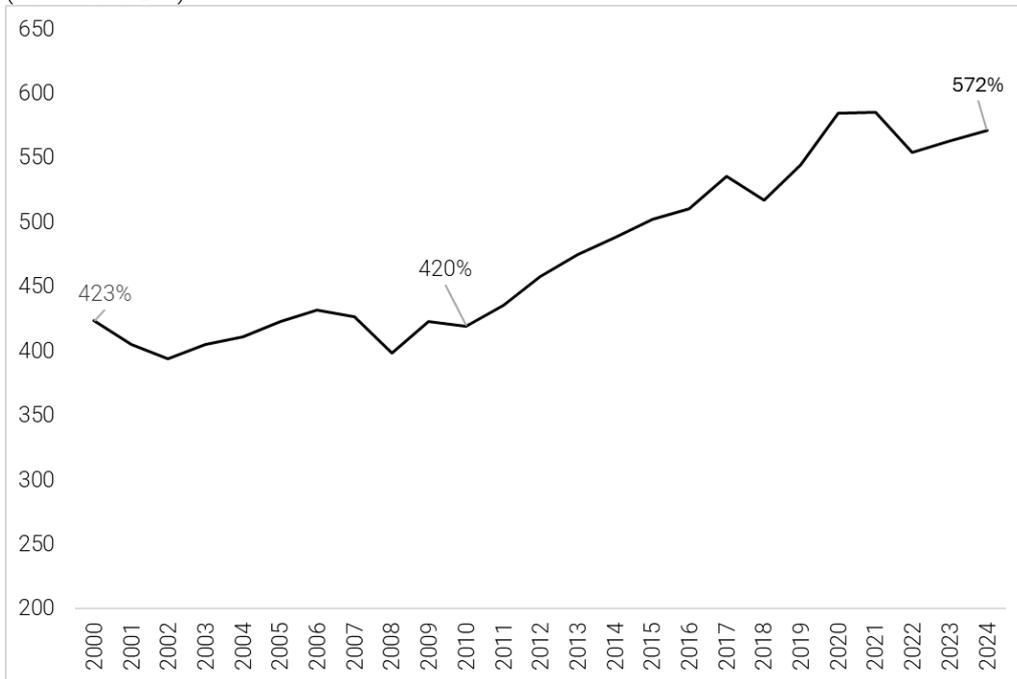


***Lesebeispiel:** Die Zahl der Steuerzahlenden mit einem Vermögen von mehr als 2 Millionen Franken ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen: von 88'579 im Jahr 2009 auf 168'897 im Jahr 2021. Diese Daten der Steuerverwaltung enthalten keine Vermögen aus Pensionskassen.*

Die Reinvermögen wuchsen im Nachgang zur Finanzkrise auch im Verhältnis zur Wertschöpfung stark an, nachdem sie sich in den Jahren zuvor im Verhältnis zur Wertschöpfung stabil entwickelt hatten.

### Reinvermögen in Prozent des Bruttoinlandprodukts

Schweizerische Nationalbank (Reinvermögen), Staatssekretariat für Wirtschaft (nominales BIP)

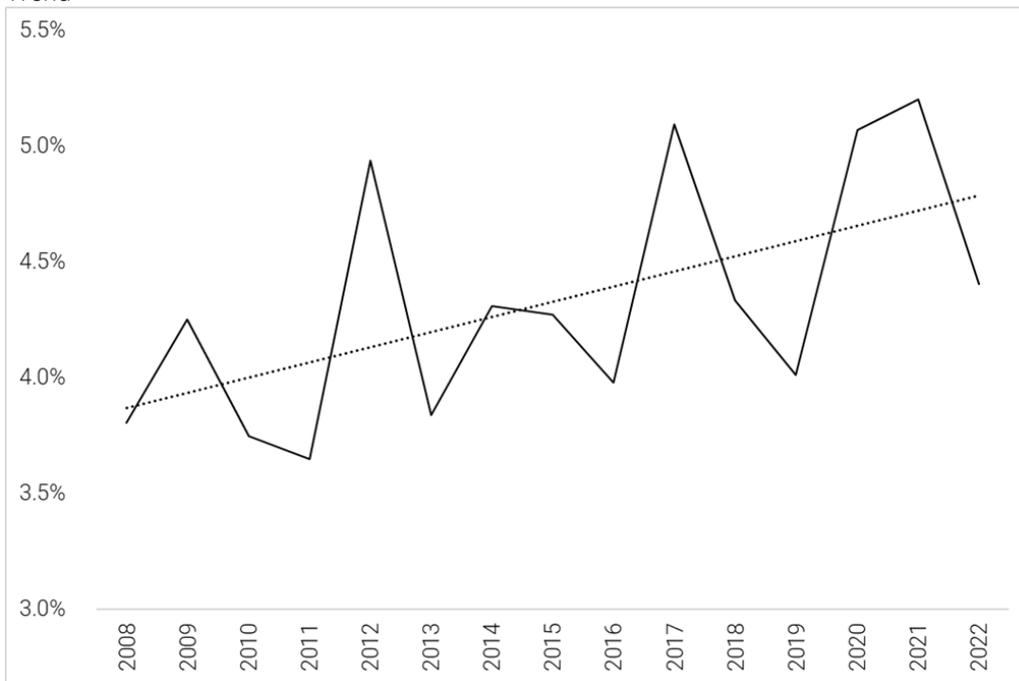


**Lesebeispiel:** Im Jahr 2000 lagen die Vermögen in der Schweiz bei 423 Prozent der nominalen Wertschöpfung (BIP). Nach der Finanzkrise erfolgte ein starker Anstieg. Im Jahr 2024 lagen die gesamten Vermögen bei 572 Prozent der gesamtschweizerischen Wertschöpfung. Diese Daten der Nationalbank enthalten Vermögen aus Pensionskassen.

Aus Vermögen resultieren in der Regel auch Einkommen, etwa in der Form von Zinsen, Dividenden oder Mieteinnahmen. Daten der Haushaltsbudgeterhebung deuten darauf hin, dass mit den Vermögen auch die Einkommen aus den Vermögen gestiegen sind.

### Einkommen aus Vermögen und Vermietung

Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebung, in Prozent, gestrichelte Linie = Trend



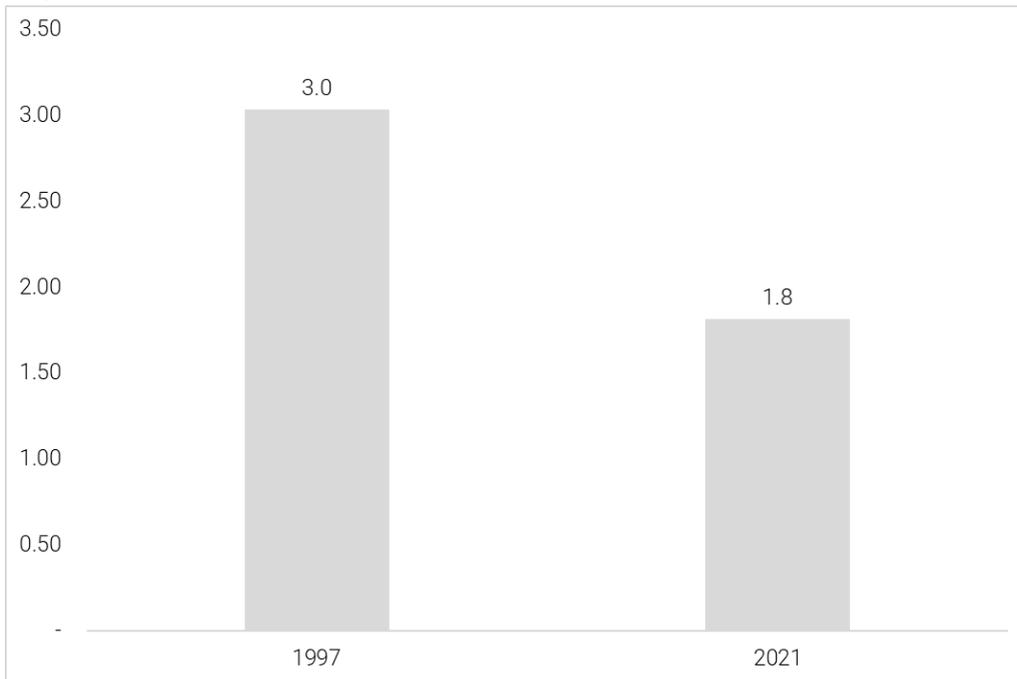
**Lesebeispiel:** Im Jahr 2008 stammten 3,8 Prozent der Einkommen der Haushalte in der Schweiz aus Vermögen und Vermietung. Im Jahr 2022 (aktuellste verfügbare Werte) waren es 4,4 Prozent.

## 2.2 Wachsende Vermögensungleichheit

Mit den wachsenden Vermögen in der Schweiz hat auch die Vermögensungleichheit stark zugenommen. Im Jahr 2021 verfügten 1,8 Prozent aller Steuerpflichtigen über mehr als die Hälfte aller Vermögen, während dieser Anteil im Jahr 1997 noch bei 3 Prozent lag. Immer weniger Personen verfügen somit über einen immer grösseren Anteil an Vermögen.

### Prozentualer Anteil der Bevölkerung, die zusammen mehr als 50% der Vermögen in der Schweiz besitzen

Eidgenössische Steuerverwaltung, gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik, in %

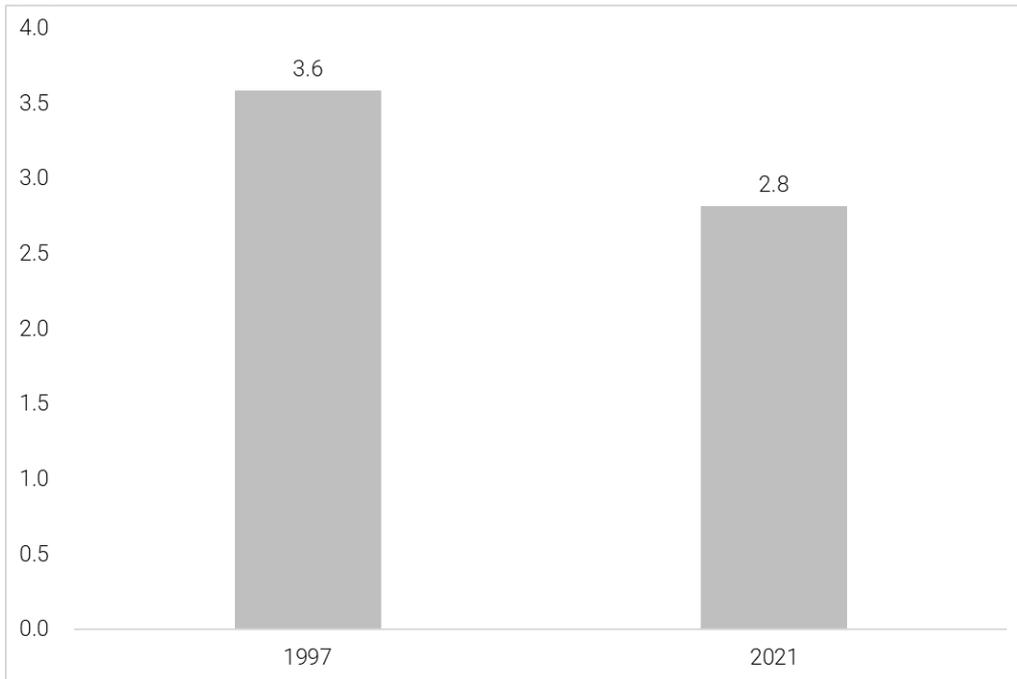


*Lesebeispiel:* 1997 besaßen 3 Prozent der Bevölkerung 50 Prozent des Vermögens. Im Jahr 2021 besitzen nur noch 1,8 Prozent der Bevölkerung 50 Prozent des Vermögens (ohne Pensionskassenvermögen).

Verglichen mit den Gesamtvermögen sind die Vermögen eines grossen Teils der Steuerpflichtigen hingegen kaum erwähnenswert. 80 Prozent aller Steuerpflichtigen in der Schweiz besitzen zusammen gerade einmal 2,8% der Vermögen in der Schweiz.

**80 Prozent der Steuerpflichtigen mit den tiefsten Vermögen, besitzen zusammen 2,8 Prozent der Vermögen in der Schweiz**

Eidgenössische Steuerverwaltung, Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik, in %

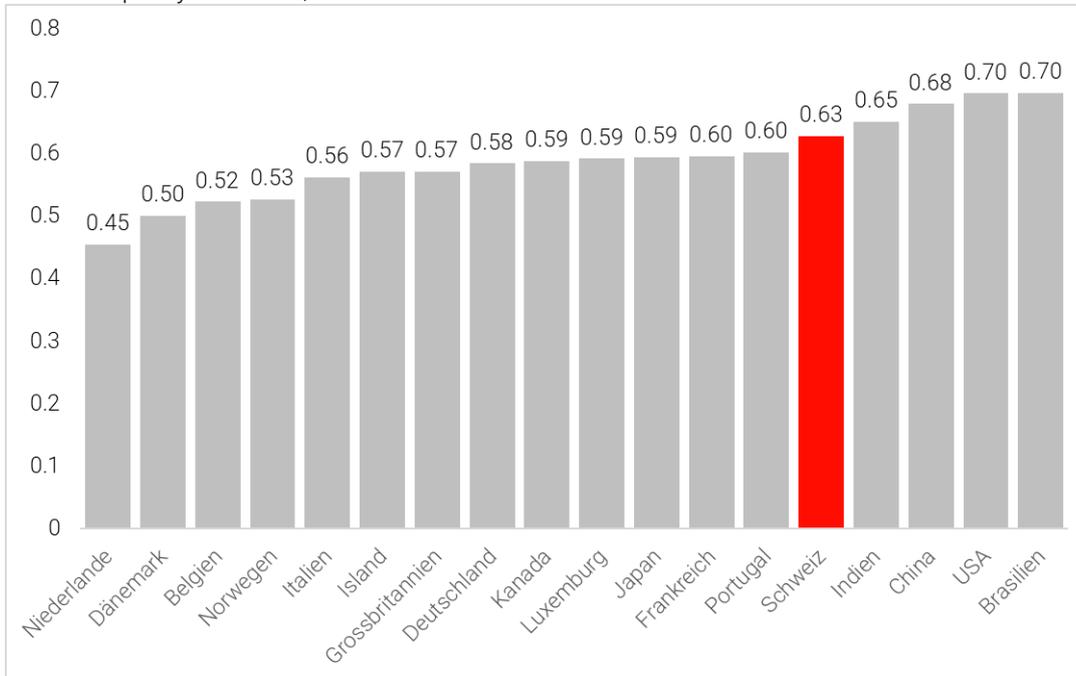


*Lesebeispiel:* 1997 besaßen die 80 Prozent der Steuerzahler mit dem geringsten Vermögen 3,6 Prozent des Vermögens, dieser Anteil sank bis 2021 auf 2,8 Prozent.

Damit weist die Schweiz auch im internationalen Vergleich eine hohe Vermögensungleichheit auf.

### Prozentualer Anteil des Vermögens, welche die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen – ausgewählte Länder

World Inequality Database, Anteil in Prozent

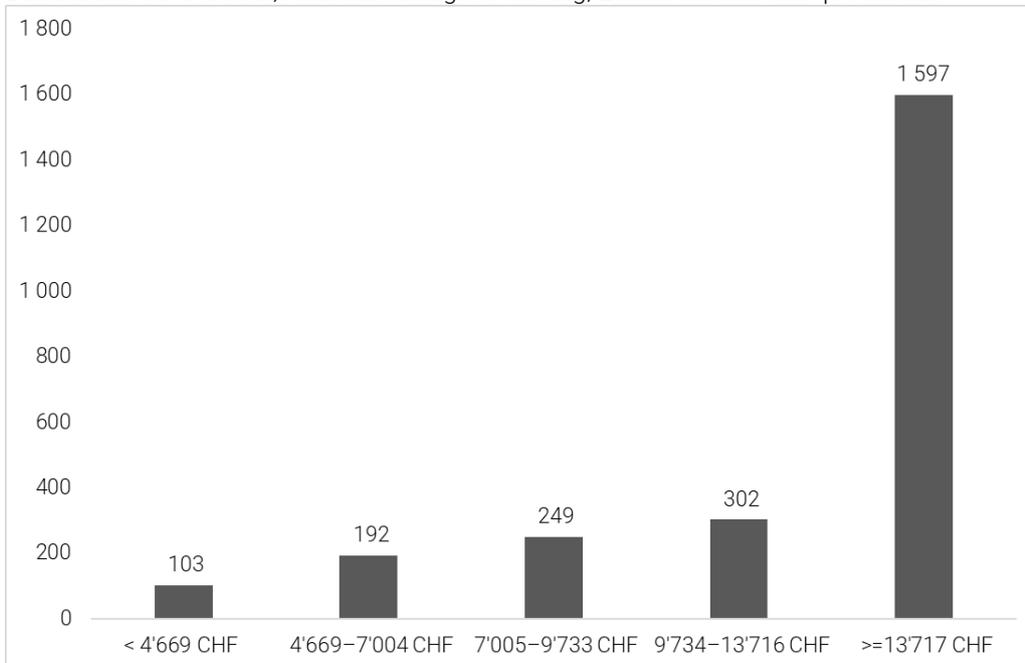


**Lesebeispiel:** Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz besitzen unter Berücksichtigung der Pensionskassenvermögen zusammen 63 Prozent des Vermögens. Die Vermögensungleichheit ist damit vergleichbar mit derjenigen von Indien. Im Gegensatz dazu besitzen in Dänemark die reichsten 10 Prozent 50 Prozent des Vermögens.

Die schweizerische Haushaltsbudgeterhebung verdeutlicht, dass die Einkommen aus Vermögen sehr ungleich verteilt sind. Haushalte mit bereits hohen Einkommen erzielen auch deutlich höhere Einkommen aus Vermögen und Vermietung. Die höheren Einkommen erklären sich wiederum zum Teil durch diese höheren Kapitaleinkünfte.

### **Einkommen aus Vermögen und Vermietung nach Höhe des Haushaltseinkommen**

Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebung, Einkommen in CHF pro Monat



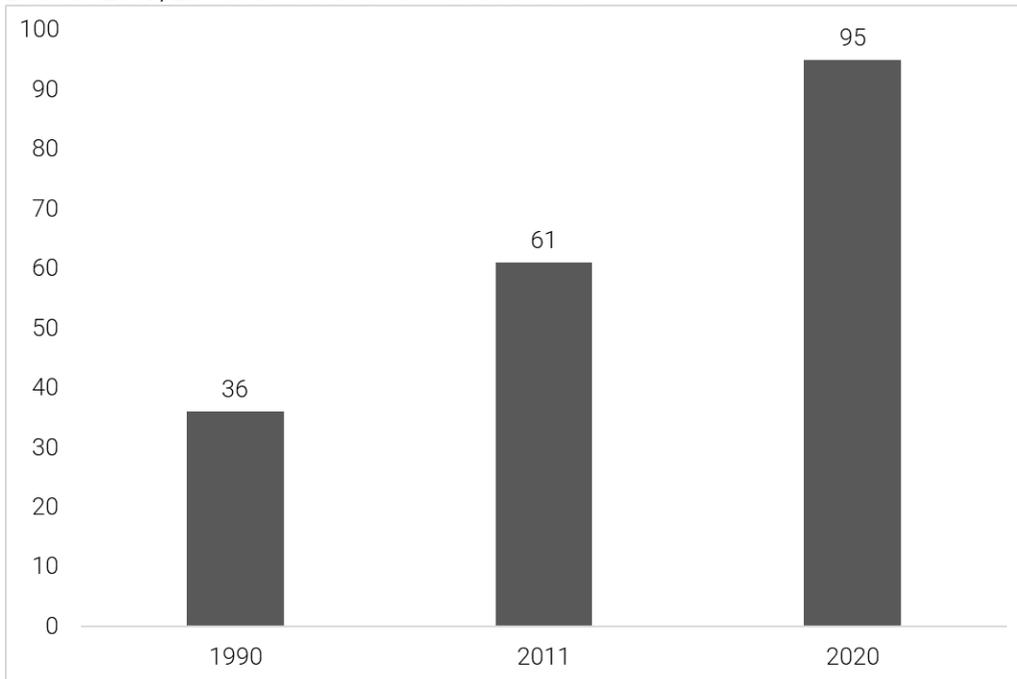
**Lesebeispiel:** Haushalte mit einem Einkommen zwischen 4'669 und 7'004 Franken pro Monat erzielen ein monatliches Einkommen aus Vermögen und Vermietung von 192 CHF. Haushalte mit einem Einkommen von 13'717 CHF oder mehr erzielen pro Monat ein Einkommen von 1'597 CHF aus Vermögen und Vermietung.

### 2.3 Immer mehr Einkünfte dank Herkunft

Mit den steigenden Vermögen hat sich auch das Volumen der Erbschaften erhöht. Für das Jahr 2020 berechnete Brülhart (2019) ein Erbschaftsvolumen von 95 Milliarden CHF für die Schweiz.

#### Erbschaftsvolumen 1990, 2011, 2020

Brülhart 2019, Erbschaftsvolumen in Milliarden CHF



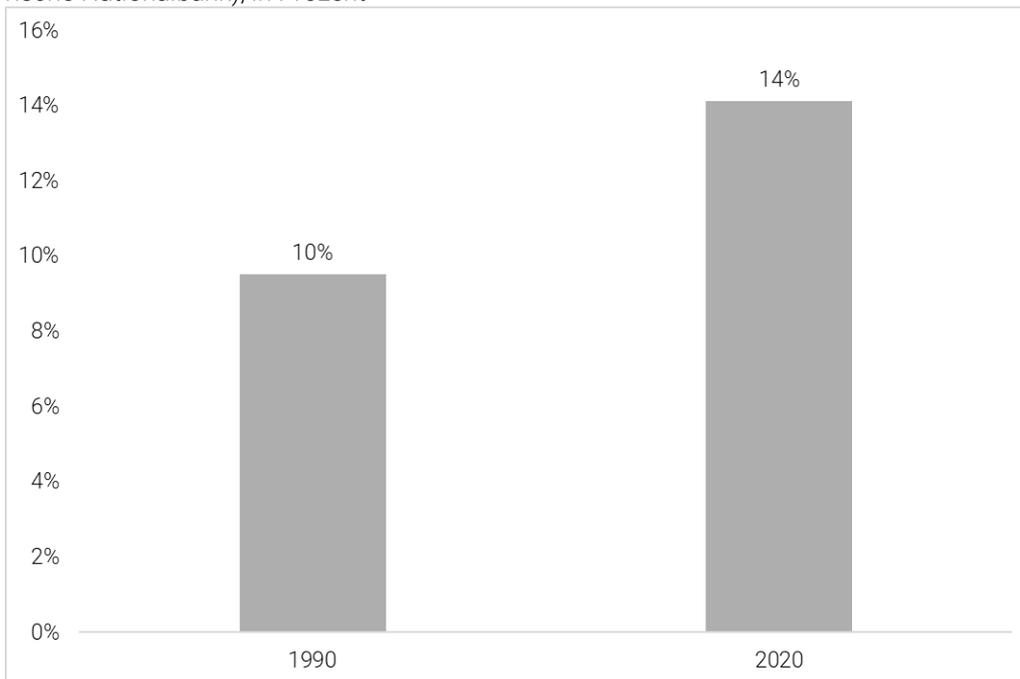
*Lesebeispiel:* Das Erbschaftsvolumen hat sich in 30 Jahren mehr als verdoppelt und erreichte im Jahr 2020 95 Milliarden Franken.

Im Jahr 2020 erreichte das wachsende Erbschaftsvolumen eine Höhe von 14 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Letzteres umfasst alle Einkommen aus Arbeit und Kapital, die von Inländerinnen und Inländern erzielt werden. Im Jahr 1990 lag dieser Anteil mit 10 Prozent noch deutlich tiefer.

Für das Jahr 1975 schätzt Brülhart (2019) den Anteil auf 5 Prozent. Damit hätte sich das Erbschaftsvolumen in der Schweiz in 45 Jahren fast verdreifacht.

### **Erbschaften und Schenkungen im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen**

Erbschaftsvolumen (Brülhart 2019), nominales Bruttonationaleinkommen (Schweizerische Nationalbank), in Prozent



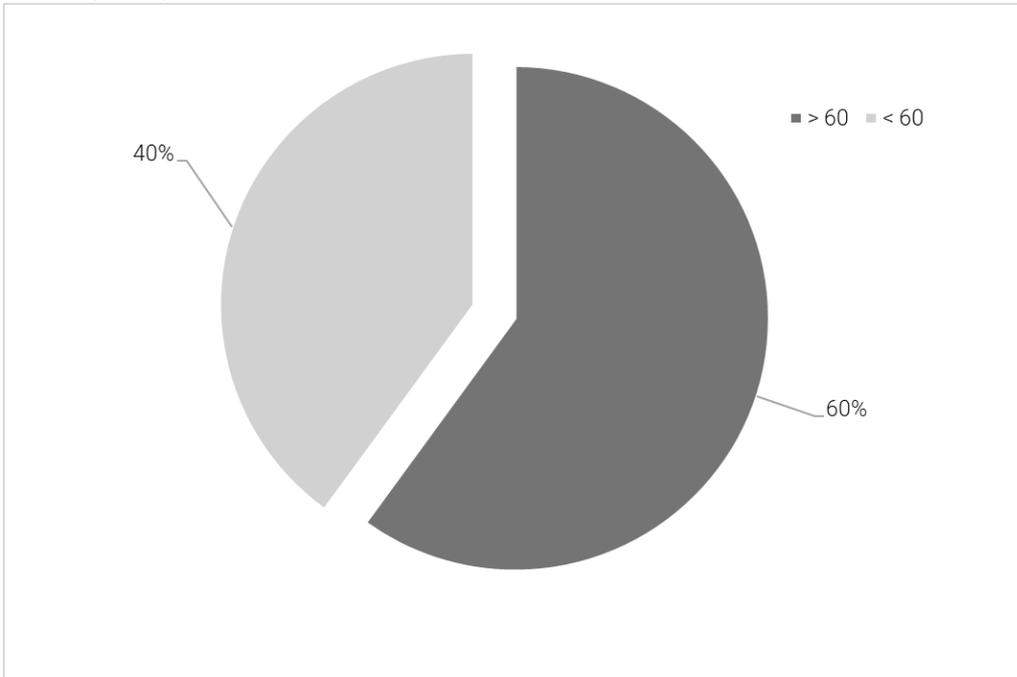
***Lesebeispiel:** Im Verhältnis zu allen Einkommen aus Arbeit und Kapital, das Inländer:innen erzielen, betragen die Erbschaften im Jahr 1990 10 Prozent und im Jahr 2020 14 Prozent.*

---

Ein Grossteil des vererbten Vermögens (60%) wird gemäss Brühlhart (2019) von Personen über 60 Jahren geerbt.

**Anteil der Erbschaften vor und nach dem 60. Lebensjahr**

Brühlhart, 2019, Anteil in Prozent



***Lesebeispiel:** In der Schweiz gehen 60 Prozent der Erbschaften an Personen, die 60 Jahre oder älter sind.*

## 2.4 Aufgeblasene Finanzmärkte – geschenktes Vermögenswachstum

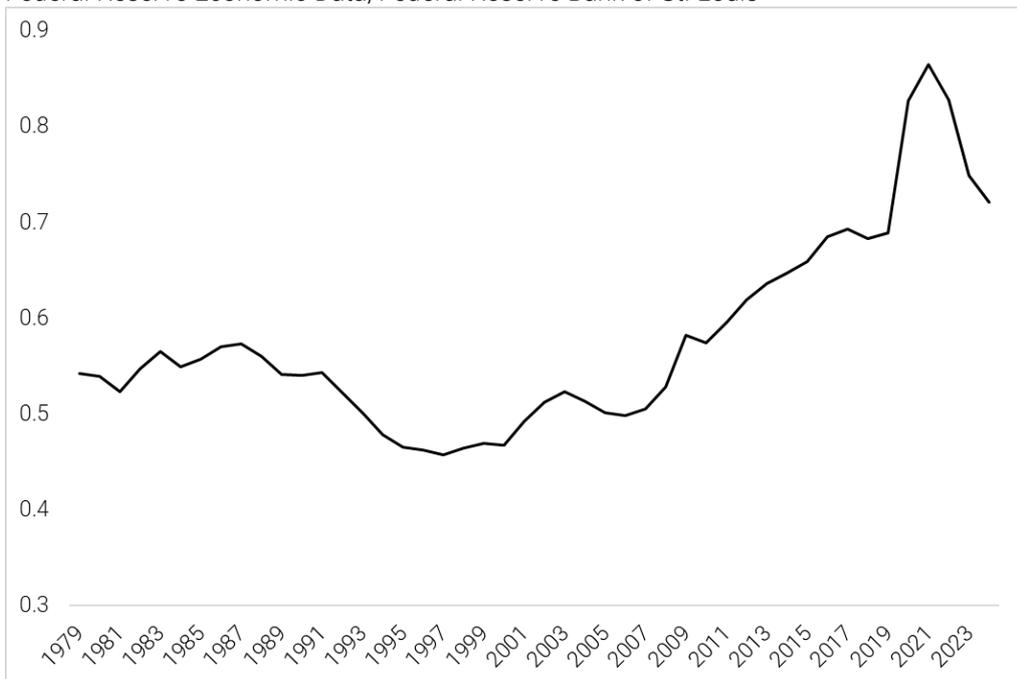
Die wachsende Ungleichheit bei Vermögen und Erbschaften erklärt sich durch unterschiedliche Faktoren. Dazu gehören etwa sinkende Vermögenssteuern<sup>7</sup> oder der Zuzug vermögender Personen in die Schweiz<sup>8</sup>. Gerade auch in der Schweiz zeigt sich aber insbesondere nach der Finanzkrise 2008 ein sehr starker Anstieg der Vermögen und der Vermögensungleichheit. Eine wichtige Ursache dafür sind die Interventionen der Zentralbanken in verschiedenen grossen Volkswirtschaften (USA, Eurozone, Japan, England, Schweiz).

Mit den massiven Ausweitungen der Geldmenge vor allem über den Kauf von Anleihen oder Aktien erhöhten sie die Nachfrage nach Vermögenswerten (u.a. Aktien, Obligationen, Immobilien) in einem bisher nicht gekannten Ausmass.

Diese Entwicklung zeigt sich exemplarisch an der Entwicklung der Geldmenge in den USA oder der Ausweitung der Devisenanlagen der Schweizerischen Nationalbank auf fast eine Billion Schweizer Franken während der Corona-Pandemie.

### USA: Geldmenge (M2) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt

Federal Reserve Economic Data, Federal Reserve Bank of St. Louis



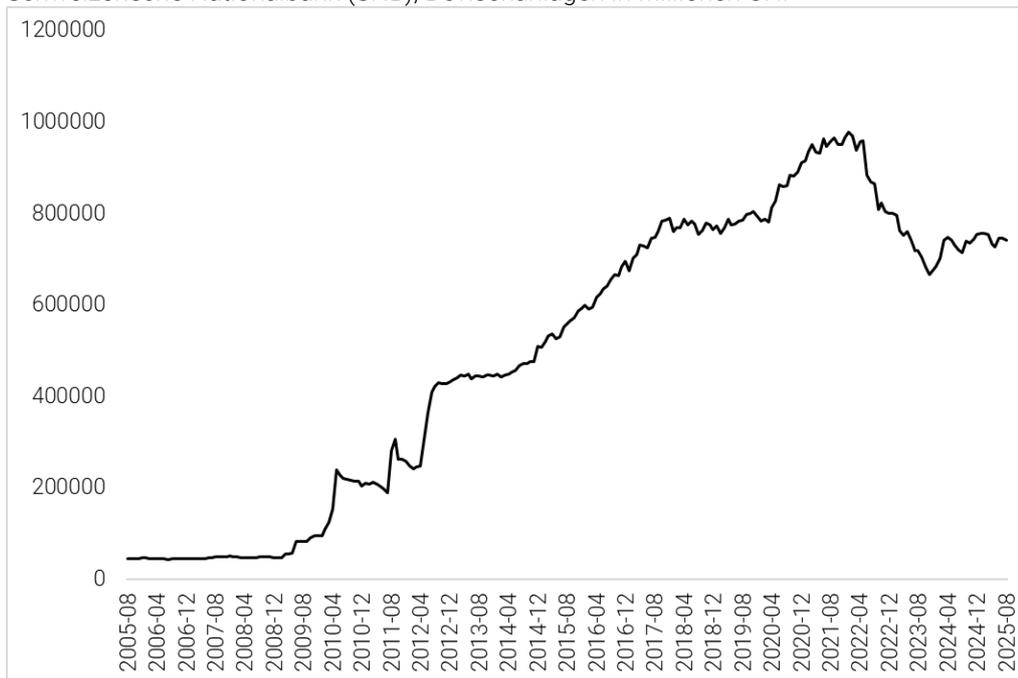
**Lesebeispiel:** Die Geldmenge in den USA ist im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt seit der Finanzkrise stark gestiegen. Schwankte sie vor der Finanzkrise um 0,5, so stieg sie ab 2009 stark an und erreichte während der Pandemie einen Wert von 0,86. Im Jahr 2024 lag sie bei 0,72.

<sup>7</sup> Gemäss Martinez et al. (2025) erklärt sich ein Viertel des Anstiegs der Vermögenskonzentration in der Schweiz durch Senkungen der Vermögenssteuern in den letzten 50 Jahren.

<sup>8</sup> Brülhart et al (2021) schätzen den Effekt wohlhabender Zuzüger:innen in die Schweiz auf etwa einen Sechstel der Zunahme der Vermögenskonzentration.

## Schweiz: Devisenanlagen der Schweizerischen Nationalbank

Schweizerische Nationalbank (SNB), Devisenanlagen in Millionen CHF



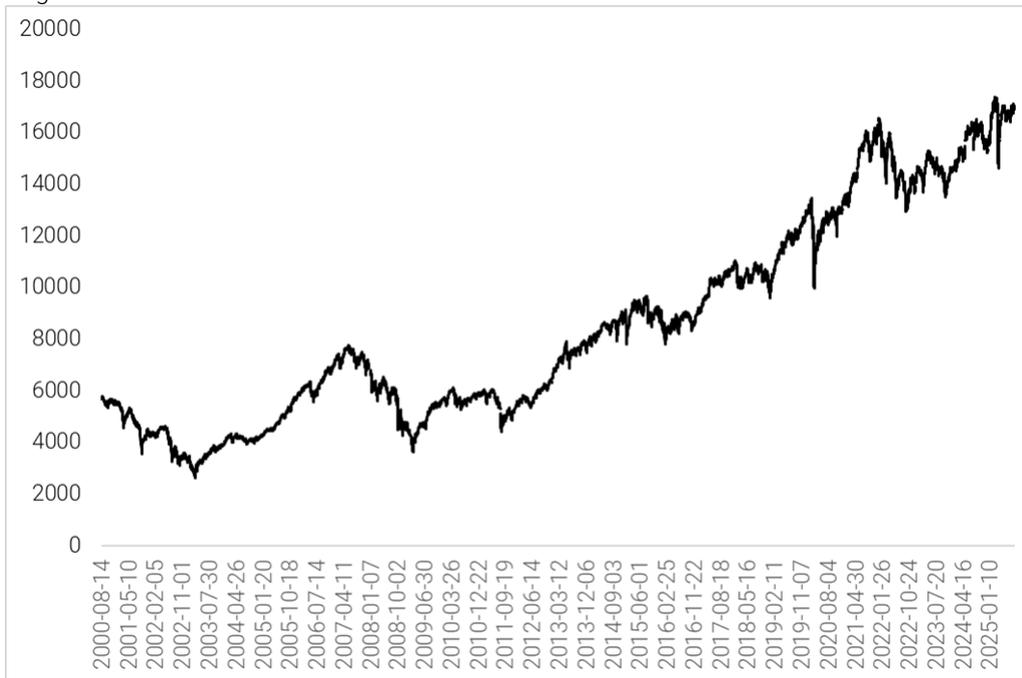
**Lesebeispiel:** Die Schweizerische Nationalbank hat seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 ihre Anlagen in ausländischen Währungen stark erhöht. Sie umfassen unter anderem ausländische Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien. Ende 2024 betragen die Devisenanlagen 755 Milliarden Schweizer Franken. Ende 2005 hatten sie noch bei 47 Milliarden CHF gelegen.

Die Ziele der Zentralbanken waren dabei keineswegs falsch. Die Stabilisierung der Immobilienpreise in den USA, die Senkung langfristiger Zinsen in der Eurozone oder die Schwächung des Schweizer Frankens hatten teilweise wichtige stabilisierende Wirkungen. Gleichzeitig erhöhten sie aber die Vermögen durch die erhöhte Nachfrage stark. Der Anstieg der Vermögenspreise verhalf Personen, die bereits über ein grösseres Vermögen verfügten, zu einem starken Wachstum ihrer Vermögenswerte.

Dieses Wachstum der Vermögenswerte zeigt sich exemplarisch anhand der Entwicklung des bedeutendsten Aktienindex der Schweiz, des Swiss Market Index (SMI). Dieser umfasst etwa 75 Prozent der Gesamtkapitalisierung des Schweizer Aktienmarktes. Während sich sein Wert vor der Finanzkrise vergleichsweise gering veränderte, stiegen die Werte danach aufgrund der Interventionen der Zentralbanken stark an.

## Schweiz: Swiss Market Index (SMI)

Schweizerische Nationalbank, Index mit Dividenden-Reinvestition,  
August 2000-Oktober 2025



**Lesebeispiel:** Der Index der Schweizer Börse hat sich in 25 Jahren fast verdreifacht. Ende Jahr 2007 lag er bei knapp 7'000 Punkten. Bis Mitte September 2025 stieg er auf fast 17'000 Punkte.

Damit verdeutlicht sich ein wichtiger Grund für die Zunahme der Vermögensungleichheit, nämlich die Interventionen der Zentralbanken an den Finanzmärkten. Die wachsenden Vermögen konnten dadurch praktisch ohne Leistung, ohne grosse Risiken und ohne viel Geschick stetig vermehrt werden. Dies, weil der Kuchen – also die Vermögenspreise – in bisher unbekanntem Ausmass wuchs (z.B. Parker und Semmler 2024, Bank of England 2012).

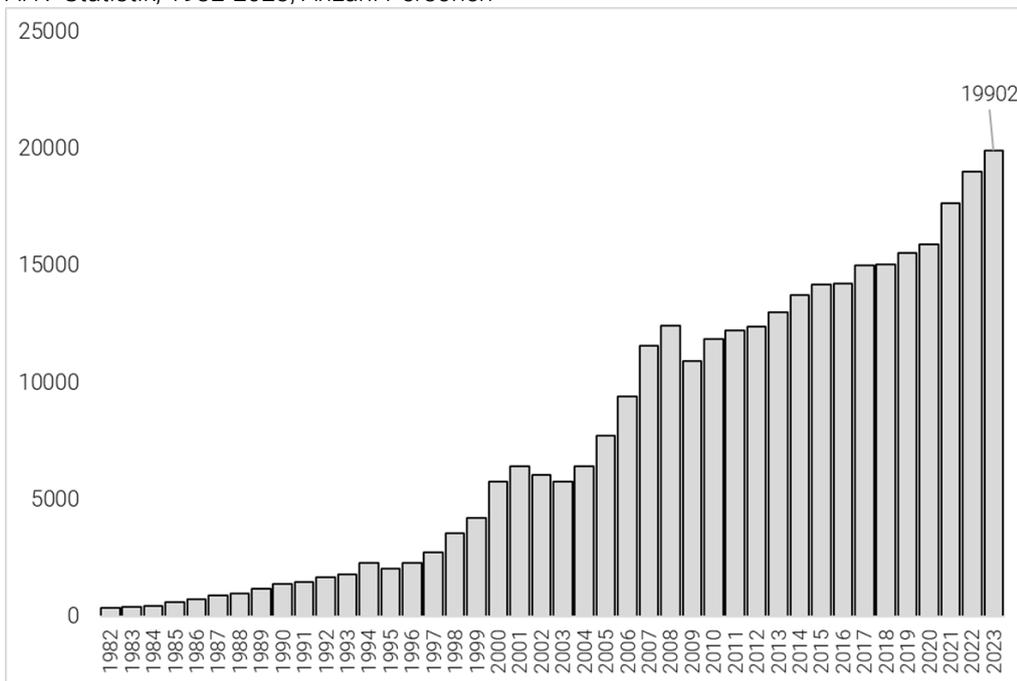
## 2.5 Abgehobene Spitzenlöhne

Während die Vermögensungleichheit in der Schweiz in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist, veränderte sich die Ungleichheit bei den Löhnen nur geringfügig (z.B. Kuhn und Suter 2015). Eine Ausnahme bilden allerdings die sehr hohen Löhne. Ihre Anzahl hat seit den 1990er-Jahren stark zugenommen. Gründe dafür sind unter anderem die Zunahme variabler Vergütungen (Bonis) und aktienbasierter Vergütungen.

Erzielten im Jahr 1990 gerade einmal 1'388 Personen einen Lohn von 500'000 CHF oder mehr, so waren es im Jahr 2000 bereits 5'765, im Jahr 2010 11'870 und im Jahr 2023 19'902 Personen.

### Entwicklung der Anzahl Personen mit einem Lohn von 500'000 CHF oder mehr

AHV-Statistik, 1982-2023, Anzahl Personen



**Lesebeispiel:** Im Jahr 2023 erhielten 19'902 AHV-pflichtige Personen einen Lohn von 500'000 Franken oder mehr. Im Jahr 1982 waren es 359 Personen.

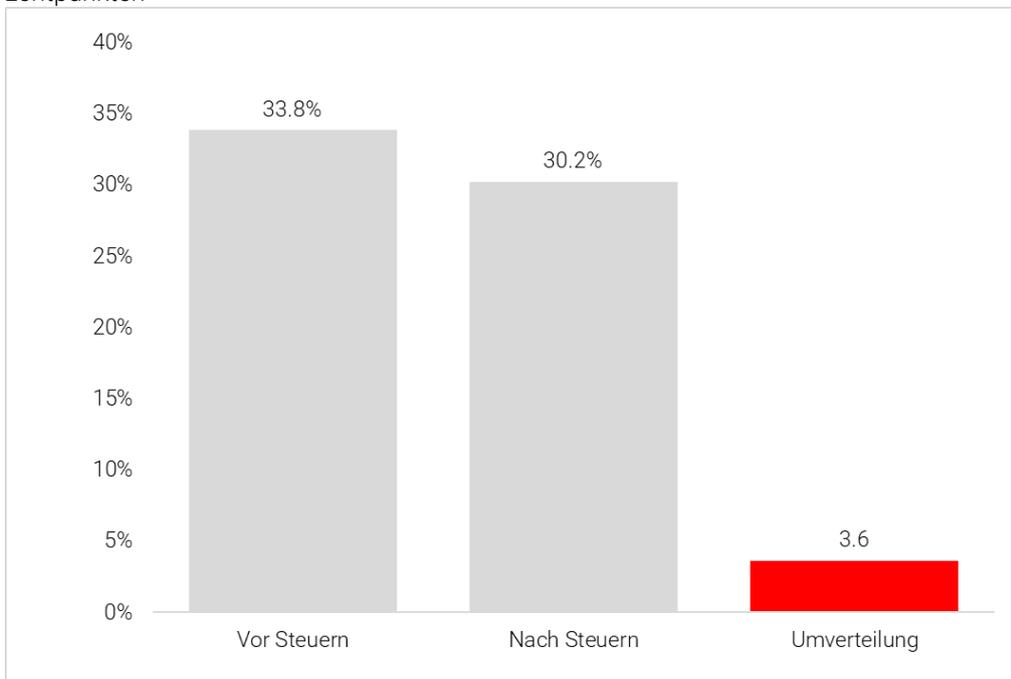
## 2.6 Kaum Ausgleich durch Besteuerung

Die grosse Ungleichheit bei Vermögen und aufgrund sehr hoher Einkommen wird durch Steuern nur leicht reduziert. Während die – wenn auch sehr geringe Vermögenssteuer – einen Umverteilungseffekt erzielt (z.B. Marti et al. 2023), reduzieren die Einkommenssteuern in der Schweiz die Ungleichheit kaum. Eine vergleichbar schwache Umverteilung findet sich international in kaum einem anderen OECD-Land (OECD 2013). Eine wichtige Ursache dafür sind Steuerabzüge, welche die progressive Wirkung des Steuersystems stark einschränken (Hümbelin und Farys 2018).

Dies verdeutlichen Daten aus der Swiss Inequality Database für die Spitzeneinkommen. Der Anteil am Gesamteinkommen, der an die Spitzenverdienenden geht, reduziert sich durch das Steuersystem lediglich um 3,6 Prozentpunkte.

### Anteil des Einkommens der Steuerpflichtigen in der Schweiz mit den 10 Prozent höchsten Einkommen vor und nach Steuern

Swiss Inequality Database, 2020, Anteile in Prozent, Umverteilungseffekt (rot) in Prozentpunkten

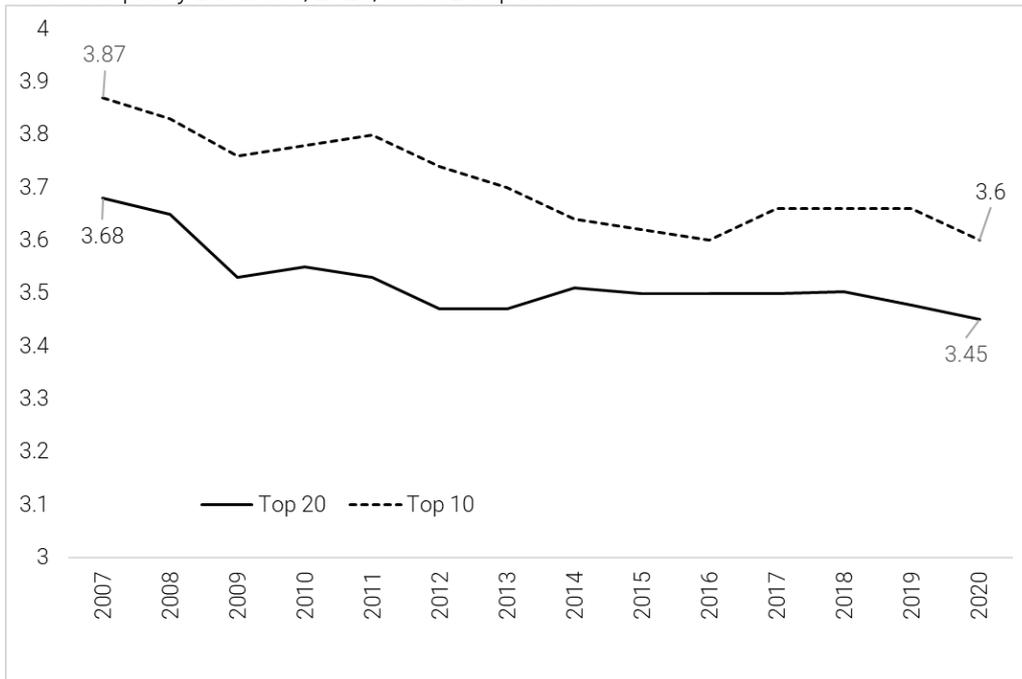


**Lesebeispiel:** Vor der Besteuerung verfügen die 10 Prozent der Personen mit den höchsten Einkommen über 33,8 Prozent des Gesamteinkommens. Nach der Besteuerung verfügen sie über 30,2 Prozent des Gesamteinkommens. Der Umverteilungseffekt beträgt somit 3,6 Prozentpunkte.

Gemäss der Swiss Inequality Database hat der Umverteilungseffekt zwischen 2007 und 2020 bei den höchsten 10 Prozent und den höchsten 20 Prozent der Einkommen zudem abgenommen. Lag der Umverteilungseffekt bei den 10 Prozent der höchsten Einkommen 2007 noch bei 3,87 Prozentpunkten, so reduzierte er sich bis 2020 auf noch 3,6 Prozentpunkte.

### Entwicklung der Umverteilung bei den Top 10% und den Top 20% Einkommensanteilen

Swiss Inequality Database, 2020, in Prozentpunkten



**Lesebeispiel:** Das Umverteilungsniveau für die Einkommen der obersten 10 und 20 Prozent ist stetig rückläufig. Dies führt zu einer Zunahme der Ungleichheit.

---

### 3 Öffentliche Investitionen für die Zukunft schützen

Die vorangegangene Darstellung weitgehend bekannter empirischer Entwicklungen verdeutlicht, dass einerseits die Vermögensungleichheit markant angestiegen ist. Dafür verantwortlich sind wachsende Einkommen aus Vermögen, Erbschaften und Finanzgeschäften, die weitgehend als leistungslose Einkommen erzielt werden. Ihre Grundlage ist keine gesellschaftlich oder ökonomisch wertvolle Arbeit, sondern allein das Privileg des Besitzes oder der Herkunft. Gleichzeitig zeigt sich der Aufstieg einer kleinen Lohnelite, welche unerklärbar hohe Löhne und Vergütungen bezieht, die sich nicht durch Arbeitsleistungen rechtfertigen lassen.

Travail.Suisse erachtet es als zwingend, dass aufgrund des Wegfalls der Friedensdividende und aufgrund der demographischen Herausforderungen wichtige Zukunftsinvestitionen über Mehreinnahmen finanziert werden und nicht über Sparmassnahmen. Diese Mehreinnahmen sollen Normalverdienende nicht zusätzlich belasten. Vielmehr sollen leistungslose Einkommen und Spitzeneinkommen stärker belastet werden.

Travail.Suisse schlägt dafür verschiedene Massnahmen vor, die eine Finanzierung wichtiger öffentlicher Investitionen sicherstellt. Dabei ermöglicht eine Anpassung bestehender Steuergesetze eine rasche Zusatzfinanzierung. Dies gilt insbesondere für die Stempelabgaben (3.1) und Anpassungen bei der direkten Bundessteuer (3.2). Hingegen wäre für die Einführung einer moderaten nationalen Erbschaftssteuer (3.3) eine entsprechende Verfassungsgrundlage notwendig, was mit einem deutlich längeren politischen Prozess einherginge. Diese Massnahme liesse sich folglich nicht im Rahmen des Entlastungspakets 27 umsetzen, sondern soll als langfristige Perspektive für eine gerechte Besteuerung verstanden werden. Als weitere Massnahme erachtet Travail.Suisse die Anpassung der Schuldenbremse (3.4) als angezeigt, damit die Schuldenquote langfristig stabil gehalten, aber nicht weiter gesenkt wird.

---

### 3.1 Erhöhung der Stempelabgabe – Privilegien des Finanzsektors reduzieren

#### **Ausgangslage:**

Mit den Interventionen an den Finanzmärkten durch die Zentralbanken, haben sich Vermögenswerte leistungslos vermehrt. Gleichzeitig erhöhten sich die Finanztransaktionen und Finanzgeschäfte in schwindelerregendem Ausmass. Für einen grossen Teil dieser Geschäfte besteht kein volkswirtschaftlicher Mehrwert, vielmehr sind damit hohe Risiken verbunden.

#### **Massnahmen:**

Mit der Stempelabgabe werden bereits heute verschiedene Finanzgeschäfte mit einer geringen Abgabe belastet. Die Stempelabgabe wird bei der Ausgabe (Emissionsabgabe) von Aktien oder Obligationen, dem Handel von Wertpapieren (Umsatzabgabe) oder auf bestimmte Versicherungsprämien erhoben. Im Gegenzug bezahlt der Finanzsektor keine Mehrwertsteuer. Bei der Einführung der Mehrwertsteuer 1993 wurde deshalb bewusst auf eine Abschaffung der Stempelabgabe verzichtet. Historisch ist die Stempelabgabe deshalb die «Mehrwertsteuer des Finanzsektors».

Während die Mehrwertsteuer in den vergangenen Jahren wiederholt angehoben wurde, blieb die «Mehrwertsteuer des Finanzsektors» allerdings konstant tief. Die Emissionsabgabe auf Fremdkapital wurde sogar abgeschafft. Dadurch resultierte eine relative Minderbelastung des Finanzsektors und dies, obwohl die Ausweitung der Geldmenge die leistungslosen Einkommen im Finanzsektor massiv erhöht hat.

Travail.Suisse schlägt deshalb vor:

- **Vereinheitlichung der Umsatzabgabe:** Grundsätzlich gelten bei der Umsatzabgabe zwei Abgabesätze, einer für Wertpapiere, die von Inländern ausgegeben werden (1.5 Promille) und einer für Wertpapiere, die von Ausländern ausgegeben werden (3 Promille) (Bundesgesetz über die Stempelabgaben StG Art. 16). Travail.Suisse schlägt eine Erhöhung und Angleichung dieser Abgabesätze vor.
- **Streichung von Ausnahmen bei der Umsatzabgabe:** Im Bundesgesetz über die Stempelabgaben bestehen weitgehende Ausnahmebestimmungen. So sind etwa gewerbsmässige Effekthändler von der Stempelabgabe befreit (Art. 14, Abs. 3 StG). Travail.Suisse schlägt eine Überprüfung und Aufhebung dieser nicht gerechtfertigten Ausnahmebestimmungen vor.
- **Erhöhung der Emissionsabgabe:** Die Emissionsabgabe beträgt aktuell 1 Prozent (Art. 8, Abs. 1 StG). Travail.Suisse schlägt eine leichte Erhöhung dieser Abgabe vor.
- **Erweiterung der Stempelabgabe zu einer Finanztransaktionssteuer:** Die Stempelabgabe spiegelt die Diversität von Finanzprodukten seit langem nicht mehr wider. Eine Ausdehnung auf weitere Finanzprodukte wie etwa Derivate oder Kryptowährungen soll deshalb geprüft werden. Die Stempelabgabe soll dadurch zu einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer erweitert werden.

---

### 3.2 Anpassungen der direkten Bundessteuer – Schlupflöcher stopfen, Exzesse korrigieren

#### Ausgangslage:

Die höchsten Einkommen in der Schweiz haben in den letzten 30 Jahren stark zugenommen. Gleichzeitig sind die Steuern auf Einkommen gesunken und die bereits geringe Umverteilung in der Schweiz ist rückläufig. Auch die Unternehmenssteuern wurden in den Kantonen beträchtlich gesenkt.

#### Massnahme:

Die direkte Bundessteuer ist eine der wenigen Abgaben, die direkt vom Schweizerischen Bundesstaat erhoben wird. Für natürliche Personen gilt ein progressiver Steuertarif, d.h. der Steuersatz steigt mit dem Einkommen. Allerdings ist der Tarif für die höchsten Einkommen auf 11,5 Prozent begrenzt (Art. 36 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer DBG). Dadurch bleibt die progressive Wirkung begrenzt. Verschiedene Ausnahmeregelungen führen dazu, dass die progressive Wirkung der Einkommenssteuer weiter eingeschränkt wird.

Travail.Suisse schlägt deshalb vor:

- **Folgende ungerechtfertigte Ausnahmeregelungen bei der direkten Bundessteuer sollen aufgehoben werden:**
  - a) **Minderbesteuerung von Kapitaleinkommen aus qualifizierten Beteiligungen** (Art. 20, Abs. 1bis DBG und Art. 18b DBG für Selbständige): Einkommen aus Vermögen und Arbeit sollen mindestens gleich hoch besteuert werden. Dies soll auch bei qualifizierten Beteiligungen gelten, die heute nur zu 70 Prozent für die Besteuerung berücksichtigt werden, während dies bei Einkommen aus Arbeit zu 100 Prozent der Fall ist.
  - b) **Abzüge für überobligatorische Vorsorge vom steuerbaren Einkommen** (Art. 33, Abs. 1): Überobligatorische Ersparnisse für die Altersvorsorge, insbesondere hohe überobligatorische Beiträge oder Einkäufe in die berufliche Vorsorge, erlauben Personen mit sehr hohen Einkommen weitgehende Steueroptimierungen. Die Möglichkeit, die Besteuerung über die Altersvorsorge zu reduzieren, muss für Personen mit sehr hohen Einkommen stark eingeschränkt werden.
- Die **Obergrenze der direkten Bundessteuer** soll leicht angehoben werden. Dadurch kann die Progressivität des Schweizer Steuersystems gestärkt werden. Steuerpflichtige mit den höchsten Einkommen werden stärker belastet, ohne den Mittelstand zu benachteiligen.
- Die **Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften** bei der direkten Bundessteuer von heute 8,5 Prozent (Art. 68 DBG) soll leicht angehoben werden. Dadurch kann die starke Reduktion der Unternehmenssteuern in den Kantonen kompensiert werden.

---

### 3.3 Moderate nationale Erbschaftssteuer – Erbadel verhindern

#### **Ausgangslage:**

Im Verhältnis zum Volkseinkommen hat sich das Volumen an Erbschaften innerhalb von 50 Jahren verdreifacht. Erbschaften und Schenkungen fallen dabei in erster Linie an ältere Personen, die bereits über Vermögen verfügen.

#### **Massnahme:**

Travail.Suisse schlägt die Einführung einer progressiven Bundeserbschaftssteuer in Ergänzung zur Vermögenssteuer vor, mit einem Freibetrag und einem moderaten Steuersatz für direkte Nachkommen. Gleichzeitig soll für die Unternehmensnachfolge von Familienbetrieben eine weitgehende Steuerbefreiung erfolgen, sofern die Betriebe über mehrere Jahre weitergeführt werden. Dadurch wird die Substanz der Betriebe gesichert und die Arbeitsplätze bleiben erhalten. Gleichzeitig erlaubt die Erbschaftssteuer die Reduktion von leistungslosen Einkommen und die Finanzierung wichtiger öffentlicher Investitionen.

### 3.4 Anpassung der Schuldenbremse – öffentliche Investitionen sichern, Schuldenquote stabilisieren

#### **Ausgangslage:**

Die 2003 eingeführte Schuldenbremse zielt darauf ab, die Ausgaben auf das Niveau der erwarteten Einnahmen zu begrenzen. Allerdings fielen in den 20 Jahren seit Einführung der Schuldenbremse die erwarteten Ausgaben in der Regel tiefer aus und die Einnahmen gleichzeitig höher. Diese Situation führt zu einer Anhäufung struktureller Überschüsse, die zwingend zum Abbau der Schulden und Defizite verwendet werden müssen. Defizite müssen dadurch kompensiert werden, Überschüsse hingegen nicht. Als Folge davon sinkt die Schuldenquote, solange die Wirtschaft wächst. Die Investitionsfähigkeit der öffentlichen Hand hingegen sinkt.

Der starke Schuldenabbau ist nicht nur aufgrund der sinkenden Investitionsmöglichkeiten volkswirtschaftlich schädlich. Vielmehr verstärkt er zusätzlich das bereits beträchtliche Ungleichgewicht zwischen dem Aussenhandel und der Binnennachfrage in der Schweiz. Zudem verringert sich durch die stetige Reduktion der Schuldenquote die Möglichkeit von risikolosen Anlagen auf den Finanzmärkten, beispielsweise für Pensionskassen. Dadurch steigen u.a. die finanziellen Risiken für Anlagen der Sozialversicherungen.

#### **Massnahme:**

Mit einer symmetrischen Handhabung der Schuldenbremse kann das Problem der strukturellen Überschüsse behoben werden. Realisierte Überschüsse müssten dann nicht für den Schuldenabbau verwendet werden, sondern würden der Aufstockung des Ausgabenplafonds dienen. Dadurch erhöhen sich die Spielräume für öffentliche Investitionen. Die Verschuldung bleibt im Verhältnis zur Wertschöpfung aber gleichzeitig stabil und im internationalen Vergleich sehr tief.

---

## 4 Literatur

Bank of England (2012): «The distributional effects of asset purchases», Quarterly Bulletin, Q3, S. 254-266.

Bank of England (2018): «The distributional impact of monetary policy easing in the UK between 2008 and 2014», Staff Working Paper Nr. 720, März 2018.

Baselgia E. (2025): «The Compliance Effects of the Automatic Exchange of Information: Evidence from the Swiss Tax Amnesty», Cesifo Working Papers, Januar 2025.

Baselgia (2025): «Ungleichheit und Steuern in der Schweiz», Präsentation ETH Zürich, 21. Februar 2025, Zürich, URL: [https://www.llmtax.uzh.ch/dam/jcr:8721a7f9-d4c4-4a63-b7d1-c6a8d0e28b43/Foliensatz%20Ena%20Baselgia%20EB\\_2025\\_inequality\\_tax.pdf](https://www.llmtax.uzh.ch/dam/jcr:8721a7f9-d4c4-4a63-b7d1-c6a8d0e28b43/Foliensatz%20Ena%20Baselgia%20EB_2025_inequality_tax.pdf)

BSS (2025): «Abschaffung Eigenmietwert: Gewinner und Verlierer – sechs Aussagen», 5.9.2025, Basel.

Brühlhart M. (2019) : «Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern», Social Change in Switzerland, Nr. 20. Dezember 2019, Lausanne.

Brühlhart M., M. Krapf, K. Schmidheiny (2021): «Die steigende Vermögenskonzentration in der Schweiz ist grösstenteils hausgemacht», Beitrag in: Batz.ch – Das Forum für Schweizer Wirtschaftspolitik, 9. September 2021, URL: <https://batz.ch/2021/09/die-steinigende-vermoegenskonzentration-in-der-schweiz-ist-groesstenteils-hausgemacht/>

Brühlhart, M., J. Gruber, M. Krapf, K. Schmidheiny (2021): «Online Appendix für 'Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland', 8. Dezember 2021, URL: [https://people.unil.ch/mariusbrulhart/files/2023/02/wealthtax\\_online.pdf](https://people.unil.ch/mariusbrulhart/files/2023/02/wealthtax_online.pdf)

Brühlhart M., J. Gruber, M. Krapf, K. Schmidheiny (2022): «Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland», American Economic Journal, Economic Policy 2022 (14(4), S. 111-150.

Bundesrat (2014): «Verteilung des Wohlstands in der Schweiz», Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010.

Bundesrat (2022): «Verteilung des Wohlstands in der Schweiz», Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3381 Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.04.2015.

Büro BASS (2017): «Schätzung des Erbschaftsvolumens – Update 'Erben in der Schweiz', Schätzung im Auftrag von Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 11. September 2017, Bern.

---

Foellmi R. und I. Martinez (2017): «Volatile Top Income Shares in Switzerland? Reassessing the Evolution between 1981 and 2010», *The Review of Economics and Statistics*, 99(5), S. 793-809.

Häner-Müller M., N. Kalbermatten, N. Koch, C. Schaltegger (2024): «Verteilungsradar: Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz», IWP Policy Paper, Nr. 23, 11/2023.

Hümbelin O. (2016): «Ungleichheit und Umverteilung über das Steuersystem. Eine Analyse der Verteilungseffekte von direkten Steuern und steuerlichen Abzügen mit Steuerdaten des Kantons Aargau 2001-2011», Universität Bern, Departement Sozialwissenschaften, Working Paper Nr. 23, 26. Oktober 2016, Bern.

Hümbelin O. und R. Farys (2018): «Income redistribution through taxation – how deductions undermine the effect of taxes», *Journal of Income Distribution*, Vol. 26, Nr. 1.

KPMG (2025): «Clarity on Swiss Taxes – Expect the Unexpected», Zürich.

Kuhn U. und C. Suter (2015): «Die Entwicklung der Einkommensungleichheit in der Schweiz», *Social Change in Switzerland*, Nr. 2, Oktober 2015.

Kuhn U. (2018): «Pensionsansprüche: Vermögensungleichheit auf dem Prüfstand», Blogbeitrag Knoten und Maschen der Berner Fachhochschule, URL: <https://www.knoten-maschen.ch/pensionsansprueche-vermoegensungleichheit-auf-dem-pruefstand/>

Kuhn, U. (2020): «Augmented wealth in Switzerland: the influence of pension wealth on wealth inequality», *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 156 (19).

Marti, S., I. Martinez, F. Scheurer (2023): «Does a progressive wealth tax reduce top wealth inequality? Evidence from Switzerland», *Oxford Review of Economic Policy*, 39, S. 513–529.

Martinez I., S. Marti, F. Scheurer (2025) : «Der Einfluss von Vermögenssteuern auf die Vermögensverteilung in den Schweizer Kantonen, 1969-2018», *Social Change in Switzerland*, Nr. 40, 10. Februar 2025.

Joumard I., M. Pisu, D. Bloch (2013): «Tackling income inequality: The role of taxes and transfers », *OECD Journal, Economic Studies*, S. 37- 70.

BFS (2012): «Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung. Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte», Neuchâtel. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/347676/master>

Parker D.N. und W. Semmler (2024): «Monetary Policy and the Evolution of Wealth disparity: An Assessment Using US Survey of Consumer Finance Data», *Computational Economics*, Vol. 64, S. 3509-3541.

Transforma (2025): «Factsheet Tax Rates Switzerland 2025», Zürich/Zug/Genf.